



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: N. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe (die Lutherstiftung, Die Landesynode). Aus Königsberg (eine Adresse des Magistrats u. der Stadtverordneten), Thorn, Marienburg, Gumbinnen, vom Niederrhein (ein Schreiben des Finanzministers), Schreiben aus Westfalen, Köln u. von der Weser. — Aus Karlsruhe, Frankfurt a. M., München, Hannover, Pinneberg, Hymburg, Bremen und Luxemburg. — Schreiben aus Wien. — Aus Paris. — Aus London. — Aus Portugal (der Aufstand). — Aus Brüssel. — Aus Italien. — Aus der Türkei. — Letzte Nachrichten.

Inland.

△ Berlin, 9. Juni. — Die Statuten der hiesigen Lutherstiftung sind entworfen und liegen bereits den Behörden zur Bestätigung vor. Der löbliche Zweck desselben ist, die Wittwen und Waisen des Lehrerstandes mit Rath und That zu unterstützen. Eine jede verwaihte Lehrerfamilie soll einen Waisenvater erhalten, der sich die leibliche und geistige Pflege der Kinder bis zu ihrer Selbstständigkeit angelegen sein läßt. Ihm liegt die Einleitung zur Herbeischaffung aller Hülfeleistungen ob, die unter den betreffenden Umständen möglich sind, ihm die Ueberwachung der Erziehung, incl. des Unterrichts, ihm die Sorge für die geeignete Berufswahl. Die Berliner Lutherstiftung hat insofern ihre Grenzen keine weit gelegt, als sie den ganzen Lehrstand, d. h. alle, die irgendwo als Lehrer, sei es als Professoren der Universität oder Lehrer in Schulen, Gymnasien oder Volks- und Privatschulen arbeiten, umfassen will. Es wäre dies das erste faktische Band, welches den ganzen Lehrstand als den Erziehungsstand der vaterländischen Jugend umschlänge.

** Berlin, 9. Juni. — Die Versammlung der Landesynode zu Berlin hat Anlaß zu einer Reihe von Schriften gegeben, in welchen wohlmeinende Männer ihre Rathschläge und Bemerkungen über die Aufgabe dieser Versammlung ausgesprochen haben; in gleicher Weise sind an die Landesynode von verschiedenen städtischen Corporationen aus Denkschriften und Petitionen gerichtet worden, und es läßt sich erwarten, daß noch mehrere dem gegebenen Beispiele folgen werden. Wie man auch über die Berechtigung solcher Schritte denken mag, das läßt sich wenigstens nicht läugnen, daß dadurch der Ausdruck der öffentlichen Meinung sich eine Bahn bereitet, auf welcher die Landesynode wandeln muß, wenn sie irgend ein befriedigendes Ziel erreichen will. Unter den Schriften der ersten Art nun erscheint uns besonders eine bemerkenswerth, welche so eben hier ausgegeben worden ist, unter dem Titel: „Die Pöpsterei im Protestantismus: der Tod der deutschen Reformation wie der evangelischen Freiheit; und die Aufgabe der Landesynode zu Berlin im Juni 1846.“ Der Verfasser derselben, ein vormaliger Geistlicher, Namens K. Keinek, hat schon vor Kurzem eine recht ansprechende Broschüre: „Das athanasische Glaubensbekenntniß, Pastor Rupp und das Consistorium zu Königsberg“ veröffentlicht, worüber wir zur Zeit in diesem Blatte berichtet haben. Die Auffassung unserer kirchlichen Verhältnisse in beiden Schriften beweiset, daß der Verfasser die historische Gestaltung der Kirche vollkommen und gründlich überblickt, und daß er eine klare Anschauung von den gegenwärtigen Standpunkten besitzt, zu deren Vermittelung und Aufhebung er das auch nach unserer Ueberzeugung einzig und allein ausreichende Mittel in Vorschlag bringt, nämlich eine freie Kirchenverfassung. Um diesen Vorschlag in seiner Nothwendigkeit nachzuweisen und ihn in seiner weitern Gestaltung zu entwickeln, beginnt der Verfasser mit der Beantwortung der Frage, wer in Religionsfachen mitsprechen darf. Wer etwas Gutes zu thun weiß, meint der Verfasser, hat die Pflicht, es zu thun. Und in dieser Pflicht liegt für jeden evangelischen Christen, das Recht, in Sachen des evangelischen Gemeinwesens das Wort zu nehmen. Unterordnung unter das Ganze schließt Mitwirkung für das Ganze keinesweges aus. Die Entscheidung, was der heutigen Kirche vor allen Dingen Noth thut, wir durch die Lehren der Geschichte erleichtert und begründet; der Ver-

fasser verfährt bei dieser Untersuchung vollkommen gründlich oder radikal, indem er auf die apostolische Kirchenverfassung zurückgeht und dem Leser von derselben ein der Wahrheit getreues Bild entwirft. Es wird nachgewiesen, daß, wie Niemand zur Annahme des Christenthums genöthigt wird, so in jenen christlichen Gemeinden gegenseitig das unbedingte Recht freier Persönlichkeit geehrt wurde. Dies ist aber die von Gott den Menschen verliehene freie Verfassung der Kirche. Was aus dieser ursprünglichen Form der Kirchenverfassung geworden, wird weiterhin aus der Berührung und Vermischung des Christenthums mit dem Heidenthum, dem griechischen wie römischen, nachgewiesen. Der Kampf des lebendigen Geistes mit den Formen, in die er sich gelegt hat, macht die ganze Geschichte der griechischen Kirche aus; das Christenthum ist bei den griechischen Völkern nicht geworden, was es nach dem Willen Gottes und den Anordnungen der Apostel werden sollte. Der Osten bietet im 19ten Jahrhundert sogar einen jammervollen und doch entsetzlichen Anblick. Die Ermahnungen des Apostels Paulus, keine Glaubenssätze zu machen, sind vergebens gewesen. Hatte die Kirche auf griechischem Boden, bemerkt der Verfasser, den freien christlichen Geist für das Werk des Geistes hingegen, die Wirkung mit der Ursache verwechselt, und statt um die Erhaltung des Geistes bekümmert zu sein, sich die Vereinigung des Werkes angelegen sein lassen, so eröffnet uns Rom eine Welt staunenswerther Geschicklichkeit und bis auf diesen Tag fortgeführter Betriebsamkeit, den von den Griechen vorbereiteten und daragelegten Stoff zu einem Gestein für den menschlichen Geist zu verschmieden. Diese Behauptung findet in dem Gange der weiteren Darstellung ihre Begründung. Ein drittes Capitel der Schrift ist der deutschen Reformation und der Nothwendigkeit ihrer Fortsetzung gewidmet, indem nachgewiesen wird, wie herrlich die Reformation sei; denn sie hat den Menschen wieder zum Menschen gemacht. Die freie Verfassung der Kirche blieb aber einstweilen dahingestellt. An Uebertragung von Rechten in der Kirchengewalt an den Staat hat Luther in seinem ganzen Leben nicht gedacht. Das oberste Bisthofsamt der Fürsten über die Kirche ist eine Erfindung der Kirchenrechtsgelehrten und aus der spätern Praxis hergenommen. Der westphälische Friedensvertrag, welcher den Protestanten eine rechtsbeständige Gleichheit den Katholiken gegenüber verschaffte, berührte auch die persönlichen Gewissensrechte und Religionsfreiheit rückwärts; die Päpstele hatte sich den fürstlichen Thron gesucht, die Häupter der Religionsgesellschaft hatten nach jenem Vertrage völlige Freiheit, das Reformationsrecht über die Ausübung der Religion ihrer Confessionsverwandten anzuwenden, soweit ihr Scepter gebot. Die Päpstele spannt sich mitten in den Protestantismus hinein und fand besonders ihr Nest in der Wissenschaft der Theologie. Wenn man die deutsche Gewissensfreiheit im Jahre 1648 und 1846 vergleicht, so geht aus Allem hervor, daß die Bekenner des evangelischen Glaubens in Deutschland der Früchte, welche die Reformation ihnen schon längst hätte bringen können, theils wegen unvermeidlich gewesener Umstände, theils durch große Schuld der Menschen, bisher noch nicht theilhaftig geworden sind. Grobe Unwissenheit oder böswillige Unredlichkeit wäre es, wollte man die Schuld daran der Reformation beimessen; sie ist nicht auf halbem Wege stehen geblieben, sondern hat ganz und vollständig geleistet, was sie leisten wollte: sie hat das Gefühl persönlicher Berechtigung in Sachen des Glaubens und Gewissens eingefloßt. Aber das Kirchenregiment, wenn auch seit einiger Zeit mit dem milderen Ausdrucke Schutz- oder Schirmherrschaft benannt, liegt noch heute wie nach dem westphälischen Friedensschlusse, ausschließlich in den Händen der Fürsten, die es thatsächlich üben, oder was dem gleich ist, in ihrem Namen und Auftrage ausüben lassen. Vor der Reformation war die Kirche verweltlicht; jetzt ist der Staat vergeistlicht. Keine dieser Verfassungen entspricht aber dem Bilde der apostolischen Kirchenverfassung. Die kirchlichen Bestrebungen und Bedürfnisse der Gegenwart im Protestantismus, welche in einem vierten Capitel der erwähnten Schrift behandelt werden, haben sich seit dem Versuche,

die reformirte und lutherische Kirche in Preußen zu uniren, mannigfach kundgegeben. Man hat die Frage nicht selten aufgeworfen: was kann die evangelische Kirche Deutschlands von England brauchen? Die vorliegende Schrift behandelt diese Frage ausführlich und gründlich. Man bessert, man bekehrt, man baut, man predigt, man stellt Prediger an und führt Kirchenzucht in England ein. Alles vortrefflich! Aber sind denn den Kirchenmitgliedern damit auch Rechte gewährt worden? Ich nenne jede, und ist es die allerchristlichste Kirchenzucht, eine schädliche Tyrannei, sobald sie nicht von denen, die ihr unterworfen sind, freiwillig begehrt wird. Der Uebertritt eines auch protestantischen Volks zum Katholicismus, ob durch äußeres Bekenntniß oder dem Geiste nach, ist unvermeidlich, wenn es den kostbaren Schatz seiner Freiheit nicht sucht oder zu erhalten weiß. England ist auf diesem Wege. Seit mehreren Jahren sollen dort 300,000 Menschen öffentlich zu Rom zurückgekehrt sein. Soll ich jetzt noch fragen, bemerkt der Verfasser, was wir in religiöser Hinsicht von England brauchen können. Das Beste sind seine Sekten; aber englisches Sektenwesen würde Deutschland nur noch mehr schwächen. Was wir von England brauchen können, ist daher nichts als das warnende Beispiel, es nicht zu machen, wie es dort hergegangen ist. Können wir aber die schottische Presbyterialverfassung brauchen? Auch diese Frage wird in der erwähnten Schrift umständlich dahin beantwortet, daß Deutschland keine Kirchenverfassung begehren könne und werde, durch welche die nationalen Eigentümlichkeiten besonderer Provinzen ander gebracht werden könnten. Keindschaft. 20000. — nun beginnt die Erörterung über die Resultate der abgehaltenen Provinzial-Synoden vom Jahre 1844 und über die Aufgabe der versammelten Landesynode. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß Deutschland für seine Gewissensfreiheit von seinen Geistlichen nichts zu fürchten habe, daß der Geist unsers Jahrhunderts kein anderer, als der des Reformations-Zeitalters sei, daß jetzt fast jeder in Deutschland Erkenntniß seiner persönlichen Berechtigungen, wie im bürgerlichen Leben, so in der Religion habe. Vor diesen Voraussetzungen müssen natürlich alle die hin und wieder vorgeschlagenen Maßregeln, welche sich auf Beschränkung der Gewissens- und Glaubensfreiheit, so wie auf Uebermachung des kirchlichen Lebens beziehen, in der Ansicht des Autors zusammenfallen. „Hätten die Mitglieder der Synoden, meint er, von welchen die erwähnten Vorschläge gemacht sind, jenes erwogen, so würden sie nicht ein Wort gesprochen haben, ohne von dem Gesichtspunkte und der Unverletzlichkeit der persönlichen Freiheit auszugehen, welche von den Aposteln anerkannt und kraft des heiligen Geistes für alle Ewigkeit als göttliches Recht festgestellt ist. Mit andern Worten, sie würden ihre Verhandlungen aus dem Gesichtspunkte der freien Verfassung gepflogen haben, weil das Recht der persönlichen Freiheit nicht anders als verfassungsmäßig gesichert wird. Ohne diese Grundlage wird bei allen künftigen Verhandlungen der Synoden, so viel ihrer noch gehalten werden, ebenfalls für jeden Gedankenaustausch der feste Grund und Boden, wie das Band gemeinsamer Einigung mangeln. Auch haben alle Synoden der freien Kirchenverfassung das Wort geredet. Dem Rückschritte in Mittelalter und Pfaffenhum war bei weitem die überwiegende Mehrzahl der Abgeordneten aller Synoden abgeneigt. Von welcher Art die freie Kirchenverfassung in einem christlichen Staate der Gegenwart sein müßte, in einem christlichen Staate der Gegenwart dazu nach, der weist der Verfasser in einem Entwurfe dazu nach, der auf der Unabhängigkeit der Kirche und dem Rechte der freien Persönlichkeit beruht. Mit diesem Entwurfe wendet sich der Verfasser an die Landesynode, die sich selbst die Lehre geben muß, daß die Provinzialsynoden beim Suchen stehen geblieben sind und nicht gefunden haben, weil ihrer sechs die Verfassungsfrage von den andern Fragen getrennt und auseinander gehalten haben. Sie wird zuweilen alle ihre Verhandlungen auf die Verfassung stützen, dahin spricht die Hoffnung des Verfassers aus. Mit einem Nachwort über Deutschlands Zukunft schließt die ehlich und treu gemeinte Schrift, deren Hoffnungen vielleicht in Erfüllung gehen würden, wenn nicht gerade die geistlichen Waffen die besten

Mittel wären, die weltlichen Ansprüche auf den Genusß des Diesseits zu bekämpfen und zu beschwichtigen.

Königsberg, 6. Juni. (Königsb. Z.) Gestern feierte unser verehrter Geh. Regierungsrath und Professor Dr. Lobeck seinen 65ten Geburtstag und am 12ten d. beschließt, der als Arzt und Mensch gleich hochgeschätzte Geh. Medizinalrath Dr. Burdach sein 70stes Lebensjahr. — In diesen Tagen ging an die aus dem Laienstande der Provinz berufenen Mitglieder der Generalsynode eine Adresse des hiesigen Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung ab, welche im wesentlichen also lautet: Die religiösen und kirchlichen Wirren, die nun schon seit Jahren an dem Marke des preuß. Volkes nagen, bewegen uns, die unterzeichneten Vertreter der hiesigen Stadt, Se. Maj. den König unterm 23. Sept. 1845, um eine einschreitende Abhülfe allerunterthänigst zu bitten. Die uns unterm 21. Okt. v. J. mitgetheilte Allerh. Kabinettsordre gab gnädige Zusicherungen. Die nun in Berlin zusammenberufene Generalsynode muß in Ermangelung öffentlicher Bekanntmachung als dazu bestimmt, angesehen werden, jene Wirren näher ins Auge zu fassen und die Wege zu ihrer Beseitigung, so wie zur Herbeiführung einer Einheit in der evangel. Kirche ausfindig zu machen. Aber mit wie großer Spannung auch das preuß. Volk auf die Berathungen und Ergebnisse dieser Generalsynode sieht; es fehlt das unbedingte Vertrauen zu ihr, es macht sich die Furcht geltend, die Versammlung könne sich als eine konstituierende betrachten. Dazu fehlt ihr die unerlässliche Verbindung, daß sie aus dem Vertrauen und der Wahl der interessirten Gemeinden hervorgegangen. Erfreulich ist es allerdings, daß das Princip der Zulässigkeit von Laien zu den kirchlichen Berathungen Anerkennung gefunden hat; aber die zeitweilige Ausübung dieses Princips und die nunmehrige Zusammensetzung der Generalsynode, gefährden das Interesse der Gemeinden und leisten keine Gewähr für die Zukunft. Die von der Staatsgewalt designirten, von der Geistlichkeit gewählten Laien haben keine Berührung mit den Gemeinden, deren Interesse sie wahrzunehmen haben und leiden an dem numerischen Uebergewichte, das den Staatsbeamten und Geistlichen zugefallen. Es hat an halb-offiziellen Artikeln in den öffentlichen Blättern nicht gefehlt, welche die geschobene Einberufung der Laien, als die gesetzmäßige und in der Natur der Dinge begründete anpriesen; eine solche Sophistik indessen, die nur darauf hinausläuft, daß die Geistlichkeit mit der Kirche identisch sei, und die Kirchengemeinden zu dem Kirchengewalt, noch weniger der Sache Gewinn und wird von dem gefunden Sinne des preuß. Volkes mit Ernst zurückgewiesen. Sonach können wir — und wir haben die begründete Ueberzeugung, daß die Mehrzahl des preuß. Volkes mit uns übereinstimmt — die Generalsynode nicht als eine Versammlung ansehen, welche unter Leitung des Landesherren, die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der evangel. Preußen feststellt, sondern wir betrachten die zur Synode Versammelten, als Ráthe der Krone, die der Landesherren als summus episcopus der evangelischen Landeskirche um sich vereinigt, um von ihnen die Bedürfnisse der Kirche, so wie die Vorschläge zu deren Befriedigung zu vernehmen. Wenn wir diese Ansicht Ihnen, hochgeehrte Herren, die Sie aus dem Laienstande der Provinz Preußen zur Generalsynode berufen sind, aussprechen, so fürchten wir so wenig Sie dadurch zu verleben, daß wir vielmehr des festen Vertrauens sind, Sie seien durch eigene Ueberzeugung zu derselben Meinung gelangt und werden ihr gemäß auch handeln, folglich allen Versuchen, in der gegenwärtigen Versammlung bindende Beschlüsse für die Gemeinden herbeizuführen, Ihre Zustimmung nicht geben. Weit entfernt daher Ihren persönlichen Ansichten zu nahe treten zu wollen, weit entfernt davon, Ihren Handlungen eine Bahn vorzuzeichnen, haben wir es nur für angemessen, ja für nothwendig geachtet, daß eine nicht unbedeutende Korporation in einer so hochwichtigen Angelegenheit Ihnen ihre Ueberzeugung und Wünsche darlege, und wir haben es um so lieber gethan, als wir nur annehmen können, daß Sie mit uns gleich denken und fühlen. Darum gestatten Sie uns, Ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf einen Gegenstand zu lenken, der mit dem Obengesagten in sehr naher Beziehung steht. Wir können uns eine Abhülfe der vorhandenen kirchlichen Wirren nicht anders denken, als wenn die Gemeindeglieder auch zum guten Erfolge mitwirken. Dies ist aber nur möglich, wenn die Gemeinden zu dem Rechte gelangen, in ihren kirchlichen Angelegenheiten eine Stimme zu haben. Es scheint dieser Zustand so sehr naturgemäß, und doch ist er nicht vorhanden. Man anzusehen, man muß den Laien das natürliche Recht der Theilnahme an derselben einräumen, und man wird finden, daß Geistliche und Laien keinesweges solche Gegensätze sind, als sie scheinen. — Die Erfahrung zeigt es überdeutlich, daß der Mensch nur da mit warmem Eifer sich betheiltigt, wo er ihm vergönnt ist bei der Gestaltung von Zuständen selbstthätig mitzuwirken. Die Gleichgültigkeit, so wie die Opposition gegen kirchliche und

religiöse Dinge, über die man so viel klagt, wird daher aufhören, wenn die Gemeinen darüber eine Stimme haben. Die von ihnen gewählten Vertreter werden mit den Geistlichen sich einigen und ihnen das Reich Gottes auf Erden fortbilden helfen. Auf einer sichern Basis des kirchlichen Gemeindelebens wird sich der Bau dann erheben, um in weitem Kreise sich nach oben hin auszudehnen, und in einer Reichssynode seine Begrenzung zu finden. Die Oberaufsicht des Staats wird damit nicht ausgeschlossen. Sie verträgt sich mit der Presbyterial-Verfassung ganz gut, nur müssen die Grenzen genau bestimmt werden. Eine solche Einrichtung erscheint als die der protestantischen Kirche allein angemessene, und auch das königl. Wort: „die Evangelische Kirche müsse sich aus sich selbst aufbauen“ kann nur in dieser Weise verstanden werden. Ist aber eine Einrichtung erst vorhanden, vermöge deren die kirchlichen Mitglieder im Stande sind, ihr Bewußtsein kund zu geben, so ist nicht allein das Mittel da, ein kirchliches Leben zu begründen, sondern alle Wirren werden sich auch lösen und ausgleichen lassen. Darum wüßten wir auch kaum noch um etwas Anderes zu bitten. Da es aber doch möglich ist, daß in den Berathungen der Synode auch dogmatische Gegenstände berührt werden, so erwähnen wir noch einer Angelegenheit, welche jetzt vorzugsweise die Gemüther beschäftigt, und wir können auch wohl sagen, erbittert. — Die Streitigkeiten über die Symbole haben eine Höhe erreicht, welche über die Befehle der evangelischen Kirche in Preußen die äußerste Gefahr droht. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Symbol-Scheu, die sich auf der einen Seite geltend macht, durch die Abgötterei hervorgerufen ist, die auf der andern Seite mit den Symbolen getrieben wird. Es sei ferne von uns, über den Inhalt der Symbole hier ein Urtheil zu fällen; aber das erscheint uns als eine unbedingte Nothwendigkeit, den Symbolen alle normative Kraft abzuspochen, sie auf ihre eigentliche Bedeutung zurückzuführen, und hierzu erbitten wir uns, hochgeehrte Herren, Ihre geneigte Vermittelung. Königsberg den 26. Mai 1846. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung.

Königsberg, 8. Juni. (Königsb. Z.) Die Festungsbauten sind in vollster Arbeit. Mit der günstigen Witterung haben die Arbeiten sich erleichtert, die Arbeiter selbst vermehrt, der Arbeitsverdienst ist größer geworden. Die gerundeten Formen der Mauern, die planirten der Erdarbeiten treten aus dem Chaos der Werke und des Baumaterials immer mehr hervor. Die Wölbungen zogsacker und dem Mittel-Reduit werden bereits mit Masenstücken belegt. Aus den formlosen Erdmassen entwickeln sich die Außenwerke, Traversen, Glacis. Das Desfilement, sowie die retirirten Werke, die Reduits, Kasematten, Gallerien, Gewölbe, Cavaliere und Caponiere (Eck- und Mittelthürme) in dem aus Steinen und Formziegeln gemauerten Hauptwerk, werden den Augen sichtbar.

Ehorn, 4. Juni. (Königsb. Z.) Als ein sehr glaubwürdiges Gerücht erzählt man, daß die Grenze militärisch stärker besetzt werden soll, und in Folge dessen ein Divisionsstab hierher kommen wird. Diese Angelegenheit soll Sr. Majestät schon zur Entscheidung vorliegen. Mit dieser Veränderung soll noch eine andere eintreten, nämlich die Verlegung des hier garnisonirten 33. Infanterie-Regiments.

Marientburg, 6. Juni. (Z. f. Pr.) Eine Nachricht in der Spenerischen Zeitung über die Weigerung der Eisenbahn-Arbeiter in ihrer Beschäftigung fortzuführen, weil ihnen das Lohn von 15 Sgr. täglich zu niedrig sei, ist dahin zu berichtigen, daß sie 15 Sgr. anstatt 10 Sgr. verlangten, welche ihnen vorläufig bis zur nächsten Abrechnung ausgezahlt werden; die Arbeiten stehen im Gedinge.

Gumbinnen, 30. Mai. (Z. f. Pr.) Allgemein bekannt ist es, daß die königl. Regierung den auf dem hiesigen Magazin lagernden Roggen, der im vergangenen Jahre zu einem hohen Preise angekauft wurde, gegenwärtig zum Wohle der armen Menschenklasse zu dem hiesigen Marktpreise ausgehen läßt. Da für den Scheffel nur 41 Sgr. gezahlt werden, so ist es ganz natürlich, daß der Marktpreis durch diese Konkurrenz bedeutend herabgedrückt wird. Die Behörde ließ daher auch nur kleine Quantitäten, anfangs zu höchstens 10, jetzt zu 5 Scheffel, an einzelne Arme verabfolgen, jedenfalls in der edlen Absicht, daß nur der unbemittelte Konsument Roggen zu diesem Preise erhalten solle und dem Wucher vorgebeugt werde. Nichtsdestoweniger benutzen dies Personen hiesigen Orts und aus Insterburg, um sich zu bereichern; sie geben Leuten der ärmern Klasse einige Silbergroschen und lassen sich durch diese täglich 100 bis 200 Scheffel Roggen ankaufen, den sie alsdann entweder für 55 Sgr. a Scheffel in Insterburg wieder verkaufen oder ihn ausspeichern in der Hoffnung, kurz vor der Ernte einen sehr hohen Preis für denselben zu erhalten.

Vom Niederrhein, 5. Juni. (Köln. Z.) Nachdem Sie in Ihrem Blatte vom 20. Mai (Schles. Z. No. 119) das zweite Schreiben niederrheinischer Industriellen an den Hrn. Finanzminister mitgetheilt haben,

wird es Ihnen angenehm sein, nachstehend auch die betreffende Antwort Sr. Excellenz geben zu können; dieselbe lautet: „Die Antwort mehrerer Herren Gewerbetreibenden in Düsseldorf, Dufsborg, Ruhrort, Crefeld, Stabach, Dierßen, Rheyt und Wesel auf mein Schreiben vom 21ten v. M. ist fast gleichzeitig durch deren an mich gerichtete Eingabe vom 11ten d. M. und durch den Abdruck der letztern in der „Königlichen Ztg.“ zu meiner Kenntniß gekommen. Es besteht nun zwar der Grundsatz, daß auf dergleichen vorzeitig veröffentlichte Eingaben kein Bescheid ertheilt wird, indem vor auszusetzen ist, daß es dann den Antragstellern nicht sowohl darauf ankomme, eine Antwort der Behörde, an welche sie sich der Form wegen gewendet haben, zu erhalten, als vielmehr ihre Anträge und Beschwerden zu Kenntniß der größeren Publikums zu bringen. Ich ziehe indessen vor, in diesem Falle eine Ausnahme von jener Regel eintreten zu lassen, weil aus der jetzigen Eingabe ein Mißverstehen meiner früheren Bescheidung hervorgeht, dessen Beseitigung mir wünschenswerth sein muß. Es scheinen nämlich die Herren Gewerbetreibenden meinem Bescheide vom 21ten v. M. die Deutung zu geben, als ob ich überhaupt Ihre Befugniß zu solchen Vorstellungen und Anträgen, wie sie in der Eingabe vom 17. März c. enthalten waren, in Zweifel zöge und Sie dagegen nur auf eine größere Thätigkeit und Umsicht in Ihrem eigenen Gewerbe zurückzuweisen beabsichtige. Der Sinn und die Tendenz meines Bescheides war aber und konnte nur dahin gerichtet sein, darauf hinzuweisen, daß, wenn in der That die von Ihnen vertretenen Gewerbe des Rheinlandes noch eines höheren Aufschwunges und einer größeren Sicherstellung für den Absatz ihrer Erzeugnisse bedürfen sollten, sie eine solche vorzugsweise und zunächst in der Anwendung der eigenen Thätigkeit und in der umsichtigen und intelligenten Benutzung der durch die freie Concurrenz hervorgerufenen technischen Fortschritte zu suchen haben dürften und sie auch sicherer darin finden würden, als in Maßregeln der Regierung, welche neben einem sehr problematischen Erfolge auch andere durch die bisherigen Berathungen noch nicht erlebte Bedenken in sich schließen und darum auch, wenigstens in dem dort befristeten Umfange, einer allgemeinen Billigung sich kaum zu erfreuen haben würden. Es hat aber die Absicht durchaus nicht sein können und sollen, Ihnen durch diese Andeutung irgend einen Vorwurf wegen Mangels an jenen Erfordernissen eines wohlgeordneten Gewerbestreibes zu machen, da mir vielmehr gerade unter der Zahl derjenigen Gewerbetreibenden, welche die Eingabe vom 17. März c. se wie Männer persönlich bekannt sind, vor deren Gewerbetätigkeit und patriotischer Gesinnung ich die höchste Achtung hege, ja, auf deren Erfahrungen ich mich ganz dreist berufen darf, wenn ich sie allen ihren Gewerbestgenossen als den treffendsten Beweis für meine Behauptung vorstelle, daß der deutsche Gewerbestand seinen im erfreulichsten Fortschreiten begriffenen Aufschwung und die Achtung gebietende Stellung, die er sich bis in ferne Welttheile erworben; vor Allem der Kraft verdankt, welche Intelligenz und Gesinnung in unerschöpflicher Fülle ihm zu gewähren vermögen. Dagegen hätten die Herren Gewerbetreibenden ebenfalls wohl erwägen sollen, daß es der Stellung und Aufgabe eines Verwaltungschefs nicht entspricht, über legislative Maßregeln der Regierung bevor die Grundsätze derselben in den verschiedenen Verwaltungsinstanzen zu einem Vereinigungspunkte geziehen sind, mit den dabei betheiligten Interessenten in ausführlichere Erörterungen einzugehen. Nach solcher Erwägung werden die Herren Antragsteller sich wohl überzeugen, daß es für Ihre jetzige Eingabe der Anführung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die jedem Einwohner des Staates zustehende Befugniß zur Aeußerung seiner Bemerkungen und Vorschläge über Mängel und Verbesserungen nicht bedurft hätte, und daß andererseits die den Vorgesetzten der einschlägigen Geschäfts-Departements obliegende Verpflichtung zur aufmerksamen Prüfung derartiger Anzeigen die Verbindlichkeit nicht einschließen kann, auf einen jeden, wenn auch wohlgemeinten, Verbesserungs-Vorschlag einen den Wünschen der Proponenten in allen Stücken zusagenden Bescheid zu ertheilen. Berlin, den 29. Juni 1846. Der Finanz-Minister (gez.) Flottwell. An den Commerzienrath Hrn. H. v. Beckerath und Andere zu Crefeld.“

§§ Aus Westphalen, im Mai. — Die stigmatifizierte Jungfrau Maria Winter ist von Haltern, wie zu erwarten stand, wieder nach Dorsten zurückgekehrt, und treibt dort, trotzdem, daß Pater Götter mehrere Meilen entfernt im Kloster Hardenberg sitzt, ihr Wesen wieder in alter Weise. Das Volk strömt schaarweise zu dem Wundergeschöpfe. Hoffentlich wird die Regierung durch ein entschiedenes und kräftiges Einschreiten der weiteren volksverderblichen Entwicklung des Dramas bald ein Ende machen.

Köln, 4. Juni. (Brem. Z.) Mit der angestrengtesten Thätigkeit wird an der Fortführung der kölnmündener Bahn gearbeitet, so daß, trotz der Erhöhung des Tagelohns, in einzelnen Distrikten Mangel an Arbeitern ist. Die Bahn selbst wird, treten keine unvor-gesehene Hindernisse ein, am 1. Januar 1848 bis nach Berlin befahren; es soll der erste directe Zug an

diesem Tage von hier Abends 10 Uhr abgehen und die Fahrt in zwei und zwanzig Stunden machen.

Von der Weser, 5. Juni. (Düss. Z.) Gestern weigerten sich die Eisenbahnarbeiter auf der Bahnstrecke bei Löhne fortzuarbeiten. Sie versammelten sich vor dem Steinthore bei Herford und man war darauf vorbereitet, daß sie zu gewaltsamen Maßregeln greifen würden. Die Ursache ihrer Opposition geben sie folgendermaßen an: Es sei ihnen, so behaupten sie, versprochen worden, man wolle ihnen 3 Sgr. Lohn nachbezahlen, wenn sie bei den sich immer schwieriger gestaltenden Strecken recht tüchtig arbeiteten. Ungeachtet nun, daß sie bei diesen langen Tagen von Morgens früh bis Abends spät sich mit all ihren Kräften abgeplagt, so sei dies doch am legt stattgefundenen Zahlungstage vom 3. Juni nicht geschahen. Von 9 Sgr. Tagelohn könnten sie nicht mit Weib und Kindern leben, da sie für sich selber allein 7 Sgr. für Kost und Wohnung abgeben müßten. Bedenke man doch auch den kurzen Lohn für die saure Arbeit in diesem höchst schwierigen Terrain; dazu bei dieser großen Hitze! Die armen Arbeiter zeigen einen guten friedfertigen Sinn, denn sonst wäre es nicht so lange schon bei diesen Klagen allein geblieben. Das in Herford stehende Militair mußte am gestrigen Tage stets des Winks der landrätlichen Behörde gewärtig sein, um im Nothfall requirirt werden zu können und bewaffnet gegen die Arbeiter auszurücken. — Später. Bis jetzt ist es zu Gewaltthatigkeiten nicht gekommen und es scheint sich die Ruhe wieder herzustellen. Sobald die gerechten und billigen Ansprüche des armen Proletariats realisiert werden, haben wie von ihm gewiß nichts zu fürchten; er ist ja froh, wenn er nur eben das Leben hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Juni. (Karlsru. Z.) In der gestrigen 15. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer führte die Tagesordnung zur Diskussion des Berichts der Budgetkommission über die Hauptstaatsrechnungen und die ausgeschiedenen Verwaltungszweige. Der Bericht ist vom Abg. Mathy erstattet. Der Präsident eröffnet sofort die Diskussion über die einzelnen Anträge der Reihe nach. Die beiden ersten Anträge: 1) Die Hauptstaatsrechnung für 1843 unter Bezugnahme auf die bei den Rechnungsabweisungen gefaßten Beschlüsse, sowie 2) die Hauptstaatsrechnung für 1844 im allgemeinen und vorbehaltlich der Prüfung im einzelnen bei den nächsten Nachweisungen der Ziffer nach als richtig anzuerkennen, werden ohne Erinnerung angenommen. Unter Nr. 3. stellt die Commission den Antrag, die von dem Großherzoglichen Ministerium des Innern unter dem Titel 19. „Verschiedene und zufällige Ausgaben“ verrechnete Summe von 750 fl. für Beförderung der Censurgeschäfte (in Konstanz 100 fl., in Freiburg 300 fl., in Heidelberg 150 fl., in Mannheim 200 fl.) nicht zu genehmigen, sondern die Regierung zu ersuchen, dieselbe von dem betreffenden damaligen Vorstände des Ministeriums des Innern der Staatskasse erfassen zu lassen. Dieser Antrag wurde zunächst von dem Abg. Richter unterstützt und von den Abg. v. Isstein, Peter, Brentano, Rapp, Schmitt v. M., Buhl, Weller, Hecker und dem Berichterstatter Mathy zum Theil in ausführlichen Vorträgen näher begründet. Der Hauptgrund, auf den sich sowohl die Commission als die einzelnen Redner stützten, bestand darin, daß die Kammer durch Genehmigung dieser Ausgabe das Institut der Censur als ein gesetzliches anerkennen würde, was sie aber grade bisher stets bestritten. Ueberdies aber glauben mehrere Redner, daß man für eine Anstalt, welche die Hauptquelle des Mißvergnügens der Bürger sei, keine Gelder bewilligen dürfe, die zudem noch von der Regierung nicht verlangt und von der Kammer nicht bewilligt, gegen deren Herausgabe Kammer nicht früher von der Kammer entschiedener Widerspruch früher von der Kammer entschieden Widerstand eingelegt worden. Der Abgeordnete v. Isstein bemerkte noch, daß, wenn denn doch die Geschäfte der Censur besorgt werden müßten, der Staat einem Manne, der für einen Dienst oder für die Anstrengung seiner Kräfte besoldet sei, nicht auch für jedes Nebengeschäftchen noch eine besondere Belohnung gewähren solle. Die Regierung werde so gerecht sein, einen solchen Censur in seinen übrigen Geschäften etwas zu erleichtern, und wenn er hier weniger arbeite, so sei nicht einzusehen, warum ihm noch eine besondere Belohnung für das Amt des Censors gereicht werden solle. Vom Abg. Weller wird noch ausgeführt, daß es gefährlich sei, die Censoren noch besonders zu besolden, weil sie sich dann in ihrem Amte zu erhalten suchen würden, was aber durch eine würdige und gesetzliche Handhabung der Censur nicht geschehen werde. Eine Erleichterung des Geschäftes sieht der Redner darin, daß man von Seiten der Regierung dem Institut der Censur die Schranken setze, welche im Jahre 1833 demselben gezogen worden, daß man nemlich den Censoren sage, nichts zu streichen, als was, wenn es nicht gestrichen würde, ein Verbrechen wäre, oder was, wenn man weiter gehen wolle, die Ehre und Würde des Bundes verlege. In dieser Weise würde die Censur unendlich viel leichter zu handhaben sein, und man würde jeden auch nur halbwegs rechtskundigen und verständigen Beamten dazu brauchen können, also keine besonde-

ren Ausgaben nöthig haben. Nachdem von der Regierungsbank Einiges entgegnet worden, wurde bei der Abstimmung der Antrag der Commission unter Ziffer 3 mit großer Mehrheit angenommen.

Frankfurt a. M., 5. Juni. (Wes. Z.) Den Posten eines preussischen Residenten bei unserer freien Stadt hat Hr. Legationsrath Valan erhalten. Daß die betreffenden Functionen, gleich wie von Oesterreich, von Preußen mit einiger Wichtigkeit behandelt werden, erhellt daraus, das Hr. v. Sydow, der sie viele Jahre hindurch versah, von hier unmittelbar zum Gesandtschaftsposten in Brüssel berufen wurde.

Frankfurt, a. M. 6. Juni. (Wes. Z.) In den so eben in der „liter. Anstalt“ dahier erschienenen: „Stationen“ von Heinrich König wird erzählt, daß kurz nach der Verfassung in Kurhessen, eine Bauerndeputation nach Kassel gekommen sei, um dem Kurfürsten für die Verfassung zu danken und ihn um Pressfreiheit zu bitten. Auf die Frage des Fürsten, was sie, als Landleute, mit der Pressfreiheit wollten, hätten die Bauern geantwortet: „Wir wünschen ja die Pressfreiheit nicht für uns, gnädigster Herr, sondern für Ew. K. Hoh., damit Höchstselben stets desto sicherer die Wahrheit vernehmen können.“ Auch die Kurhessische Verfassung sichert dem Lande Pressfreiheit zu. — Der Verfasser der neulich in hiesigem Verlage erschienenen Broschüre, „die Kurh. Zustände“, G. Pflüger in Hanau, der schon öfters durch seine publizistische Thätigkeit sich Unannehmlichkeiten zu zog, soll nun einer neuen Untersuchung unterworfen werden, wie das Ministerium beim Obergericht in Hanau beantragt haben soll. — Nach Pariser Mittheilungen spukt dort immer noch das Gerücht von einem europäischen Kongresse, von dem man gar nicht absehen kann, was er eigentlich beschließen soll.

Bonn Main, 6. Juni. (Z. Z.) Nach zuverlässigen uns zugegangenen brieflichen Nachrichten hat die kurhessische Staatsregierung die neulich gegen den Gymnasiallehrer Schell von Juida verfügte Sistirung der Gehaltszahlung wieder zurückgenommen, und dagegen die Unterbehörde beauftragt, den Schell wegen seines Uebertritts zu den Deutsch-Katholiken vor ein Gericht zu stellen und für dienstunfähig erklären zu lassen.

München, 2. Juni. (Mannh. A.-Z.) Mit dem Minister von Gise ist nunmehr der letzte Protestant aus dem bairischen Ministerium ausgeschieden, und wird Herr v. Abel dadurch, daß auch der Justizminister von Schrenk pensionirt wurde, erstunterzeichnender Minister. Ueber unsern jüngsten Landtag herrscht eine ziemlich gleichlautende Stimmung. Er hat bekanntlich damit begonnen, daß ein Versehen des Einweisungskommissärs Baron Freiberg eine zweite Präsidentenwahl und ein Versehen des Justizministers Baron Schrenk, der die Landstände den Staatsdienereid hatte schwören lassen, eine zweite Beidigung nothwendig machte. Geendet hat er damit, daß man die Beschwerden der Protestanten am Tage vor dem Landtagsbeschlusse dem Ausschusse der ersten Kammer zu einem nochmaligen ausführlichen Gutachten überwieß, und über andere begründet gefundene Beschwerden, z. B. die der Kitzinger Gemeindebevollmächtigten, abzustimmen ganz und gar vergaß. So steht man wieder auf dem alten Flecke, und unsere Volksvertreter ruhen aus auf ihren Lorbeeren.

München, 6. Juni. — Der König ist diesen Morgen 6 Uhr, und die Königin, Vormittags 11 Uhr nach Achaffenburg abgereist. Der König hat den Kronobersthofmeister Hrn. Fürsten Ludwig v. Detting-Wallerstein zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. französischen Hofe ernannt. Der General-Zolladministrationsrath und Bevollmächtigte bei dem Centralbureau in Berlin, Meirner, der sich einige Zeit hier aufhielt, ist wieder auf seinen Posten nach Berlin zurückgekehrt und ward zu gleicher Zeit bevollmächtigt die Interessen unserer Regierung bei der Zollconferenz zu vertreten.

Aus Franken, 5. Juni. (Brem. Z.) Kurz nach dem Schlusse des Landtages wurde der protestantische Geistliche in Ingolstadt suspendirt, weil er in einer Predigt sich über die Kniebeugungsfrage verbreitete und unehrbietiger Worte sich bediente. Die strengen Unterscheidungen in katholische und protestantische Bürger, die sich auch in Handel und Gewerbe besonders in den schwäbischen Städten bemerkbar macht, zeigt hier recht lächerliche Seiten; giebt es doch in einer derselben lutherische und katholische Bregeln, deren Unterschied darin besteht, daß die ersteren gefalzen sind, die letzteren aber süßlich schmecken!

Hannover, 7. Juni. (Hannov. Z.) Von den Verhandlungen der Stände ist zu erwähnen, daß die Berathung des Budgets begonnen hat. Die II. Kammer hat in diesen Tagen die zweite Berathung des Polizeistrafgesetzes beendet und am Schlusse dieser zweiten Berathung auf den Antrag eines Mitgliedes für das Begleitungsschreiben einen Beschluß gefaßt, welcher die Regierung vielleicht in eine große Verlegenheit setzt, wenn nicht etwa eine Verwerfung dieses Beschlusses durch die erste Kammer die zweite Kammer zum Aufgeben desselben bewegt. Der Antrag ging auf die Proclamation

vom 14. Juli 1841 zurück, durch welche die Regierung im Sommer 1841 nach dem so unglücklich abgelaufenen Landtage (die II. Kammer hatte das Budget nicht bewilligt), das Verhalten der Majorität der zweiten Kammer als ein verbrecherisches charakterisirt, und, unter Bezugnahme auf ein Gesetz von 1838, welches für öffentliche Unruhebestrafung die Strafe des Arbeitshauses festsetzte, derartiges Bestreben und Verhalten als unter diese Kategorie fallend, mit Arbeitshaus (versteht sich auf rein polizeilichem, nicht auf gerichtlichem Wege) bedrohte. Auf den Antrag eines Mitgliedes hat die zweite Kammer nun beschloffen, die Zustimmung der Stände zu dem ganzen Polizeistrafgesetze davon abhängig zu machen, daß die Regierung die zu weit gehende und die persönliche Freiheit der Unterthanen aufs Höchste gefährdende Anwendung des Gesetzes von 1838, wie jene Proclamation vom J. 1841 dasselbe interpretirt, durch eine authentische Interpretation zurücknehme.

Pinneberg, 5. Juni. — Unter der Ueberschrift: „An die geehrten Mitglieder des Schlesw.-holst.-lauburg. Advocaten-Vereins“ enthält der „Mt. Merk.“ eine specielle Einladung des hiesigen Ober- und Landesgerichts-Advocaten Gülich an seine Collegen. Im Verlaufe derselben heißt es: Seit den Mainzer Tagen hat man im Allgemeinen der Sache der deutschen Anwälte keine Ungunst erwiesen, und, wie ich aus ziemlich guter Quelle weiß, wäre, wenn wir die diesjährige Versammlung nach Berlin ausgeschrieben hätten, uns kein Hinderniß bereitet worden. Den preussischen Anwälten und Beamten wird auch zuversichtlich der Besuch der Kieler Versammlung nicht unterfragt werden. Wir sprechen es offen aus, daß wir nach unseren Ansichten und Erfahrungen für die Rechtsfortbildung gesetzlich wirken und zugleich für die höheren Interessen unseres Berufs streben wollen, und wir alle sind beedigte Diener der Gesetze. Wir selbst also bürgen dafür, daß Gesetlichkeit und Ordnung in unserer Versammlung sich behaupten werden und wir Anwälte der Herzogthümer dürfen uns auf unsere bisherigen Versammlungen berufen, in denen nur der gesetzliche Geist gewaltet hat.

Hamburg, 8. Juni. (H. N. Z.) Am vorgestrigen Nachmittage stürzte in der im Bau begriffenen Petri-Kirche ein eben vollendeter Spizbogen zusammen, und begrub unter seinen Trümmern 15 Menschen. Vier von diesen blieben auf der Stelle todt, von den schwerverletzt nach dem Krankenhaus Transportirten sind bis jetzt noch zwei gestorben und liegen drei andere ohne Hoffnung darnieder. Die übrigen sind zum Theil sehr schwer verletzt, indessen glaubt man, daß sie mit dem Leben davon kommen werden. Eine strenge Untersuchung der Ursachen dieses furchtbaren Ereignisses wird ermittelt, ob demselben wirklich, wie allgemein angenommen wird, Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit der unverzeihlichsten Art zum Grunde liegen.

Bremen, 2. Juni. (N. A.) Gegenwärtig arbeiten an der Eisenbahn zwischen Hannover und hier mehr als 12,000 Mann, die zum Theil aus Schlesien herkamen. Der König von Hannover will die Bahn am 1. Juli nächsten Jahres auf ihrer ganzen Strecke in fahrbarem Stande sehen.

Luxemburg, 3. Juni. Gestern ist unsere Ständeversammlung zusammenberufen worden. In der Eröffnungsitzung nahm ein Herr Platz unter den Mitgliedern, der zwar vom König zur ersten gesetzgebenden Versammlung des Großherzogthums berufen, doch vermöge der Constitution nunmehr ausgeschlossen ist, weil er seitdem der Schwiegersohn eines Mitgliedes geworden ist. Er erklärte aber, daß er dem König deshalb geschrieben habe und eine Antwort erwarte, bis dahin werde er seinen Platz behaupten.

Rendsburg. (A. M.) Auf Veranlassung des eingereichten Gesuchs mehrerer vormaligen Mitglieder des aufgelöseten bürgerlichen Artilleriecorps in Rendsburg, Fr. Bester, H. F. L. Schmidt, W. C. v. Benken u. d. selbst, in welchem um Zurücknahme des in dem höchsten Rescripte vom 20. April d. J. wider das gedachte Corps ausgesprochenen höchsten Mißfallens und um Ertheilung eines ehrenvollen Abschiedes gebeten worden, hat der König unterm 27. v. M. befohlen, daß den Supplicanten zu erkennen gegeben werde, daß es in allen Punkten bei dem höchsten Rescripte vom 20. April d. J. sein Verbleiben behalten solle und daß das von selbigen eingereichte Gesuch nur dazu gedient habe, das in jenem Rescripte ausgesprochene, auf den angenommenen Verhären begründete höchste Urtheil über das jetzt aufgelösete Corps zu bestärken.

Oesterreich.

Wien, 9. Juni. — Die Nachricht von dem Hinscheiden Sr. Heil. des Papstes Gregor hat die hiesige christliche Bevölkerung mit tiefer Trauer erfüllt. In den verschiedenen Pfarregemeinden sind für Se. Heiligkeit Requien und Gebete angeordnet worden. — Unsere Landbesitzer klagen außerordentlich über Mangel an Befruchtung, deren die Felder im hohen Grade bedürfen; denn es fiel bereits durch volle 6 Wochen kein einziger ergiebiger Regen eintritt, so steht zu besorgen, daß ein anhaltender Regen eintritt, so steht zu besorgen, daß auch die von dem letzten Gewitter verschont gebliebenen

Saaten vernichtet worden, und sohin nur eine sehr magere Ernte den Fleiß des thätigen Landmannes lohnen wird. — Die Mehlpreise sind wieder bedeutend in die Höhe gegangen.

Wien, 4. Juni. (N. K.) An den Statuten der hier zu errichtenden Akademie der Wissenschaften wird auf das Nützlichste gearbeitet. Die Eröffnung soll nächstens stattfinden. Die jährliche Dotation derselben soll zu 40,000 Fl. C. M. veranschlagt sein. Die Mitgliederzahl soll 24 betragen, worunter 12 besoldete. Neuerdings sind Gerüchte vom Ausschluß der Philosophie und Geschichte aufgetaucht; allein wir weisen sie im Vertrauen auf die Einsicht und Wohlgesinntheit der leitenden Staatsmänner zurück. — Der Landtag der niederösterreichischen Stände wird erst am 22sten d. M. beginnen. Unter den diesmaligen Vorlagen bemerkt man ein wiederholtes Gesuch an die Staatsregierung um thunlichste Beförderung der Ablösungen von Frohnen und Zehnten Seitens der Unterthanen. — In dem von windischen Slaven bewohnten Theile der Steiermark sollen in letzter Zeit häufige Roboterentzungen vorkommen. So scheinen denn auch dort diesen bedenklichen Symptomen analoge Stimmungen und Verhältnisse zum Grunde zu liegen, wie in dem noch immer nicht ganz beruhigten Galizien, wo erst kürzlich ein Scharmügel zwischen Bauern und Husaren stattgefunden hat, in Folge dessen etliche der letzteren auf dem Plage geblieben sein sollen. Die mährischen Stände haben das Project eines Kreditvereins zum Behufe der Frohnenablösung angenommen und gedenken es demnächst der Regierung vorzulegen.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. — Die Ermordung unserer Kriegsgefangenen in Afrika unterliegt leider keinem Zweifel mehr. Den neuesten Nachrichten aus Algier zufolge ist General Lamoricière aufgebrochen, sich bis an die Ufer des Malouia zu begeben, um die möglicherweise noch Geretteten unserer unglücklichen Landsleute zu räthen. Mustapha-Ben-Tami hat sich nebst dem Rest der Daira mit Abd-el-Kader vereinigt, dessen Streitkräfte als sehr schwach geschildert werden.

Ein interessanter Zwischenfall bei der Discussion des Budgets des Handelsministeriums am 3ten bildeten die Klagen des Herrn Donatien Marquis über die abscheulichen Korn- und Mehlwuchereien in der Pariser Kornhalle. Der Redner wies darauf hin, daß die Müller und Bäcker in der Kornhalle gerade dieselben schandwürdigen Schwindeleien trieben, wie die Actienschwindler an der Börse. Auch die Herren Mauguin und Lherbette erzählten schändliche Müller- und Bäckergeschichten; der Minister aber machte es gerade, wie es so oft geschieht, er zuckte die Achseln und erklärte, die Frage sei jetzt in Erwägung. Es wäre aber zu wünschen, meinten die französischen Blätter, daß die Frage bald aus der Erwägung zur Lösung komme, da der arme Mann indeß das Brot über Gebühr bezahlen müsse.

Aus Spanien und Portugal sind, wie man hört, höchst wichtige Depeschen im Ministerio des Auswärtigen eingelaufen, die jedoch die Regierung bis zu diesem Augenblicke noch nicht veröffentlichte.

Die Feuersbrünste längs des Jura nehmen so überhand, daß der Minister des Innern den Obrigkeiten die strengsten Nachforschungen anbefohlen hat, den Thätern auf die Spur zu kommen.

In dem Flecken Saint Jean-de-Bonnefonds (bei St. Etienne) ist ein aus Renee (Ober-Loire) gebürtiger Maurergeselle, Namens Dignonnet, unter dem Zutroßen von mindestens 600 Personen ins Gefängniß ge-

schleppt worden, weil er sich für den Sohn Gottes ausgegeben, der da gekommen sei, um allgemeine Arbeitseinstellung, schlechte Kartoffelernte und eine große sociale Revolution zu predigen. „Verlasset Eure Karren und folget mir nach; Brot und Kleider sollt Ihr in Masse haben — die große Revolution ist nahe u. s. w.“ predigte der Wahnsinnige in dem Augenblicke, wo ihn der Gensdarmarie-Quartiermeister Graffe arretirte.

Großbritannien.

London, 5. Juni. — In der Sitzung des Oberhauses vom 4. Juni (der ersten nach den Pfingstferien) überreichte Lord Stanley Petitionen gegen die Abschaffung der Korngesetze und zeigte zugleich an, daß er abschriftliche Mittheilung der Adressen von Canada in Bezug auf die Korngesetze beantragen werde. — Graf Dalhousie beantragte die zweite Verlesung der Tarifbill, gab bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Uebersicht der jetzt bestehenden Zoll-Ansätze, und deutete diejenigen an, deren Herabsetzung die vorliegende Bill bezwecke. — Der Herzog von Richmond opponirte dem Antrage. — Auch Graf Wicklow erklärte sich gegen die Bill als dem irischen Keinenhandel verderblich. — Graf Grey, obschon fortwährenden Aenderungen abgeneigt, billigt die vorgeschlagene Maßregel als einen Fortschritt auf dem rechten Wege. Lord Ashburton begriff nicht, wie der Handel des Landes bei diesen fortwährenden Veränderungen bestehen könne, und stimmte gegen die Bill. Lord Monteagle stimmte für die zweite Verlesung derselben, welche darauf stattfand.

Ibrahim Pascha ist heute Morgen um 6 1/2 Uhr auf dem franz. Dampfschiffe „Gomer“ zu Spithead angekommen und um 8 1/4 Uhr in Portsmouth gelandet.

London, 6. Juni. — Das Unterhaus hat gestern seine Sitzung mit der Berathung der sog. Poor Removal Bill wieder aufgenommen.

Die hiesigen fremden Botschafter und Gesandten hielten am 2ten eine Versammlung, um sich über das gegen den Prinzen Louis Napoleon zu beobachtende Verhalten zu berathen. Sie kamen überein, sich bis zum Empfange von desfallsigen Weisungen ihrer Höfe des persönlichen Verkehrs mit dem Prinzen zu enthalten, der am 4ten von Lord Londonderry, dem der erledigte Posten eines Lord Kammerherrn zugebracht sein soll, zu einem ihm zu Ehren veranstalteten großen Diner eingeladen war. Der Globe bemerkt, daß der Erbkönig von Holland, der Vater des Prinzen, ein ungeheures Vermögen besitze und sich durch Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche auszeichne.

Der Morning Advertiser sagt: Lord John Russell steht im Begriffe, sich an die Spitze der Parlamentsmitglieder zu stellen, welche beschloßen haben, das weitere Vorschreiten der irischen Zwangsbill im Unterhause zu bekämpfen.

Auf den so eben geschlossenen Wolle-Auctionen wurden im Ganzen 23,985 Ballen zum Verkaufe ausgesetzt. Die erzielten Preise waren durchweg niedriger, als voriges Jahr; für deutsche Wolle geringerer Güte wurden 3 bis 4, und für Wolle der besseren Sorten 4 bis 9 Pence per Pfund weniger bezahlt. Die Vereinigten Staaten fangen jetzt an, mit unsern Wolleerzeugern in Australien und am Cap immer stärker in Concurrenz zu treten.

Portugal.

In den über Madrid und Paris eingehenden Nachrichten aus Portugal herrscht große Verwirrung und es ist einigermaßen schwierig, sie auch nur nach der Zeitfolge gehörig zu ordnen. Die letzten Nachrichten aus Lissabon (vom 30. Mai) welche die Londoner Blätter vom 5. Juni mittheilen, bestätigen, daß es am 21. Mai zum Gefechte zwischen dem Volke und den Truppen in Lissabon gekommen ist; es fanden indeß nur zahlreiche Scharmügel, keine Massengefechte statt und 13 bis 14 Bürger verloren das Leben. Am 20. blieben die Truppen in den Kasernen und diese vernünftige Maßregel beschwichtigte einigermaßen die unter den Einwohnern der Stadt herrschende Gährung. Am 26. schickte die Königin (wie bereits gemeldet) zu dem Hrn. Mouzinho d'Albuquerque und forderte ihn auf, i

das neue Ministerium einzutreten, wozu sich derselbe indeß nur verstehen wollte, wenn der Herzog von Drcira, den die Königin überaus gern beibehalten hatte, nicht Mitglied des neuen Cabinets würde, da ihn, zwar nicht seine eigenen Uebelthaten, aber doch seine enge Verbindung mit den Cabrais allgemein verhaßt gemacht hat. Endlich am 26. wurde das neue Ministerium zu Stande gebracht. Es besteht aus folgenden Mitgliedern: Palmella, Conseils-Präsident und Finanzminister, Lavradio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mouzinho d'Albuquerque, Minister des Innern, Salbaha, Kriegsmin., Loureiro, Marine- u. interim. Kriegsmin., de Soure, Justizminister. Sämmtliche Cabinetsminister sind Chartisten, vorgezogen hatte Palmella ein Coalitions-Ministerium zu bilden gesucht, da die Königin von den Septembristen durchaus nichts hören will. Wenn es daher wahr ist, daß der Aufstand fast ausschließlich aus der Kraft der Septembristen hervorgegangen ist, so ist einer neuen Umwälzung mit ziemlicher Gewißheit entgegenzusehen, zumal da die nicht wenig zahlreichen Miguelisten vorläufig ihres eigenen Interesses wegen mit der demokratischen Partei Hand in Hand gehen. Noch vor der Bildung des neuen Ministeriums, am 25., hatte die Königin auf Palmella's Rath die Cortes aufgelöst. Die neuen Kammern sollen am 1. Sept. zusammentreten. Ein anderes Decret hebt das verhaßte Sanitäts-Gesetz und die s. g. Repartitions-Steuer auf, welche den nächsten Anlaß zu der Insurrection gegeben haben. (S. die gestr. Z.) Der Herzog von Palmella und der neue Minister des Innern haben diese Concessionen durch Umlaufschreiben veröffentlicht, welche in Lissabon selbst einen guten Eindruck gemacht zu haben scheinen. In den Provinzen herrschen aber noch die selbstkonstitutionirten Juntas, welche der Aufstand und das lange Zaudern der Königin ins Leben gerufen hat und von denen die Junta von Coimbra so weit gegangen ist, auf eigene Faust ein Ministerium zu ernennen. Es wird sich daher fragen, ob diese Juntas mit den vorerwähnten Concessionen, zu denen noch die Einsetzung einer Commission zur Reform der Wahlgesetze gekommen ist, sich zufrieden geben, was aber nicht der Fall zu sein scheint, da sie, weit entfernt, die Waffen niederzulegen, überall die von den Cabrais aufgehobene Nationalgarde neu organisiren und bewaffnen und die Truppen, besonders in der Hauptstadt, mit Erfolg zur Desertion zu verleiten suchen. Die Nachricht von dem Aufstande in Porto bestätigt sich nicht, vielmehr haben sich die Truppen dort so entschieden treu bewiesen, daß alle Insurrectionsversuche scheiterten. Aber die Insurgenten stehen auch dort bis dicht vor den Thoren der Stadt und die Gewalt der Regierung ist in wörtlichem Verstande auf die Ringmauern der beiden Hauptstädte des Landes beschränkt, die nur durch die See mit einander in Verbindung stehen. Am 30sten unterzeichnete die Königin nach vielen Schwierigkeiten eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Insurgenten in Almeida. — Die spanische Regierung hat aus Furcht vor einer Rückwirkung des Aufstandes auf den traurigen Zustand der Dinge in Spanien selbst, der Königin von Portugal nicht nur vor dem Sturze der Cabrais, sondern auch später Hülfstruppen angeboten, über die ihr ertheilte Antwort ist indeß nichts bekannt.

In Folge des lebhaften Begehres nach Metallgelden die durch den Aufstand erzeugten Besorgnisse hervorgerufen haben, hat die Regierung durch ein Decret die Noten der Lissaboner Bank auf drei Monate für das gesetzliche Zahlungsmittel erklärt, d. h. die Zahlungen der Bank auf drei Monate suspendirt, wofür die Bank eine Anleihe von 600 Contos dargebracht hat. Nur die in fremden Ländern gezogenen Wechsel müssen in Silber bezahlt werden.

Belgien.

Brüssel, 6. Juni. — Endlich sind die ministeriellen Amendements zu dem Unterrichts-gesetze in den heutigen Morgenblättern erschienen. Sie lauten ganz so, wie wir sie bereits mittheilten. — Der König und die Königin sind nach Paris gereist, von wo die Einweihungsfeier der Nordbahn am 14. c. eine unermessliche Menschenmenge hierher führen wird.

Italien.

Ueber den Krankheitszustand des am 1. Juni verstorbenen Papstes meldet der N. K. aus sicherer Quelle noch Folgendes: „In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag (vom 28. zum 29. Mai) befand er sich sehr unwohl, namentlich fühlte er an den Füßen, an denen er ein Geschwür hatte, die heftigsten Schmerzen, und diese Theile waren heftig angeschwollen. Das Geschwür selbst war eingetrocknet. Man verordnete ihm daher Umschläge; allein die Schmerzen nahmen auf eine überaus heftige Weise zu, bis sich endlich ein rosenrothes Erysipelas bildete, worauf die Schmerzen wieder nachließen.“

„Ueber die Krankheit des Papstes,“ meldet die A. Z. aus Rom vom 30. Mai, „war bis dahin kein Bulletin ausgegeben; alles was man im Publicum vernahm, beruhete auf Hörensagen.“

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 20. Mai. — Die Pforte hat Mehemed Effendi nach Mihalitsch zu den vertriebenen albanesischen Katholiken gesendet, um über ihren jetzigen Zustand und ihre während des Transports ausgestandenen fürchterlichen Leiden Erkundigung einzuziehen und ihnen einige Unterstützung zu bringen. — Der preuß. Hauptmann v. Malinowsky, den die Pforte hieher gerufen hat, ist kürzlich mit seiner Familie hier angekommen. — Der franz. Generalconsul in Bucharest verlangte bei der Namensfeier Ludwig Philipps, daß entweder der Fürst selber oder der erste Minister ihm die Aufwartung mache, man sandte aber nur den Secretär. Dieß für eine Beleidigung der französischen Regierung erklärend, nahm Hr. Belcoq das franz. Wappen ab, und reiste unverzüglich ab. Hr. Belcoq wurde aber abgerufen und wird durch Hrn. Nyon, der früher in Tanger war, ersetzt werden.

Miscellen.

Von den 33 Hauptvereinen der Gustav-Adolph-Stiftung in Deutschland sind dem Centralvorstande in den letzten Jahren 25,000 Thlr. zugekommen, von denen 24,000 Thlr. zur Unterstützung von 48 Gemeinden verausgabt wurden. Von den 260 Unterstützungsgeſuchen, welche dem Centralvorstand bis jetzt zugekommen, sind bereits 160, wiewohl der Mehrzahl nach nur theilweise berücksichtigt worden.

Von Liszt, dem Clavierlöwen des Tages, sind im März zu Wien an vier verschiedene Portraits erschienen: im Frack, im ungarischen Costüm, im Reiserock und in ganz kleinem Format, um sie in Briefe einlegen zu können. Es fehlt nichts, als Liszt im Schlafrock und Liszt im Nachtgewande.

Man schreibt aus Irkutsk vom 11. April: Wir wissen nicht, was mit dem hiesigen Klima vorgegangen ist: der Winter schiebt sich von Jahr zu Jahr weiter vor und verdrängt den Frühling. Im verflossenen Jahre hatten wir bis zum Februar fast gar keine Fröste; heuer stellen sie sich im April ein. — Die Angara stellt sich bei Irkutsk gewöhnlich in den ersten Tagen des Januar und geht etwa um den 25. März wieder auf; gegenwärtig aber wurde sie erst am 2. April vom Eise befreit, stellte sich aber 9 Werste unterhalb, wie im Januar, wieder indem das Wasser dabei sich auf eine Höhe von über zwei Arschin hob. Dasselbe geschah am 5ten in der Stadt und am 6ten beim Dorfe Kryshanowschina, das 12 Werst höher hinauf liegt. So stand das Eis bis zum 9ten April und war so fest, daß man dasselbe gefahrlos passieren konnte. Das ist ein Ereigniß, wie dessen sich die ältesten Leute nicht entsinnen können. Als Ursache dieser ungewöhnlichen Erscheinung hat man den zwei Tage hindurch anhaltenden, starken Nordwind anzusehen. Das Schneegestöber, welches ihn begleitete, hat in den Straßen der Stadt viel Schnee angehäuft und auf dem Baikal, wie berichtet wird, mehrere Fuhren mit Kaufmannsgut verschüttet.

London, 4. Juni. — Die Versuche, welche man bei dem Uebungsgeschwader mit großen Kriegsdampfschiffen gemacht, scheinen nichts weniger, als den Erwartungen entsprochen zu haben, die man sanguinischerweise von der Einführung des Dampfsystems in die Kriegsmarine gehegt hatte. Der starke Sturm — sagt die Times — welcher in dem Kanal herrschte, gleich nachdem das Geschwader Spithead verlassen, vereitelte eine Hauptprobe dieser Kriegsfahrt, nämlich die Kraft der großen Dampfschiffe mit Segeln zu prüfen und diese neuen sectaktischen Kombinationen zu üben, welche die Verbindung von Kriegsdampfschiffen ersten Ranges mit einem Geschwader von Linienschiffen gibt. Allein die zufällige Ursache, welche dies Projekt vereitelte und die meisten Dampfschiffe der Flotte zerstreute, hat dazu beigetragen, die große Inferiorität unserer besten Dampfschiff Linienschiffen gegenüber und die Dampfschiffen eigenthümlichen Uebelstände in das schlagendste Licht zu stellen.

Schlesischer Nouvelles = Courier.

Tagesgeschichte.

* Breslau. Die in den beiden hiesigen Zeitungen vom 7. Juni c. enthaltene Anzeige: über die Feier des 50jährigen Bürgerjubiläum des Glöckners an der Kirche zu St. Christophori, beruht auf einem Irrthume. Nicht der Glöckner Härtel, sondern dessen Bruder, der Kürschner-Aelteste Herr Härtel, welcher zugleich seit einer langen Reihe von Jahren Vorsteher der Kirche zu St. Christophori ist, beging sein 50jähriges Bürgerjubiläum, und ist hiernach obengedachte Anzeige zu berichtigen.

** Breslau. Nach § 30 der am 21. April 1845 Allerhöchst bestätigten Statuten der Bürger-Verforgungs-Anstalt, scheiden alljährlich aus dem nach § 25 aus 6 Personen bestehenden Vorstände der Anstalt, und ebenso aus der Zahl der Stellvertreter, zwei Mitglieder aus; für dies Jahr entscheidet das Loos. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Da die Wahl der dem Magistrate zur Bestätigung zu präsentirenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter, nach § 27 in einer jährlich zwischen Ostern und Johanni stattfindenden General-Versammlung sämtlicher stimmfähiger Mitglieder erfolgen soll; so dürfen wir recht bald eine General-Versammlung entgegen sehen, in welcher der Vorstand von seinem Wirken und dem erfreulichen Gedeihen der Anstalt zu berichten Gelegenheit haben und nach § 28 der Statuten die Jahres-Rechnung legen dürfte.

* Breslau, 10. Juni. — Nach dem Beschlusse der vorjährigen, zweiten Versammlung deutscher Rabbiner, sollte von dem Präsidenten einer jedesmaligen Versammlung eine Ansprache an die Gemeinden über Tendenz und Leistungen derselben veröffentlicht werden; Herr Rabbiner Stein in Frankfurt a. M. ist nun in einer kleinen vom 15. Mai datirten Broschüre: „Die Rabbiner-Versammlung. Ein Wort zur Verständigung an Alle, welche sich für dieselbe interessieren“, dem ihm gewordenen Auftrage nachgekommen. Sie ist in bestimmter Fassung, populärer Haltung, mit klarem und mildem Geiste geschrieben. Sie entwickelt, wie diese Versammlungen das lebenskräftige Institut sind, um aus der gegenwärtig herrschenden Anarchie zu retten; den Auftrag erhalten sie von der drängenden Zeit, gerade wie die alten Lehrer gleichfalls in den Anforderungen ihrer Zeit Beruf und Berechtigung gefunden haben, und seien auch vorläufig der Theilnehmer verhältnismäßig noch wenige, so liege dies in der Entstehung eines jeden für die Dauer wirkenden Instituts. Wenn sie nicht alle Parteien in sich vereinige, so sei es nicht ihre Schuld, „wenn die conservativ sein wollenden Männer — wahrer Conservatismus ist überall eins mit wahrem religiösen Fortschritte — nicht in größerer Anzahl bei den bisherigen Versammlungen erschienen sind, um ihre Sache muthig und kräftig zu vertreten“. Verharren dieselben in ihrer Abschließung, so müßten sie entweder zu einer eigenen Versammlung sich einigen — wie denn das Project dazu auch vorliegt — dann nothwendig gleichfalls auf Verbesserung, auf zeitgemäße Umgestaltung der religiösen Zustände eingehn, und es müsse die R. = V. nur freuen, dazu den Antrieb gegeben zu haben, oder sie bleiben unthätig und gestehen dann stillschweigend zu, daß die R. = V. factisch das einzige im jetzigen Israel bestehende Institut sei, in welchem sich eine Anzahl von Volkstheuren vereinigt hat, um die Regenerirung des Judenthums anzustreben. Wenn man einwende, die R. = V. finde bei der Masse des Volkes zu wenig Anklang, so zeugen dagegen die vielfach an sie gerichteten Adressen, und man gebe ihr nur ein Jahrzehend, und es werde sich zeigen, daß ein Unternehmen, welches jetzt schon den intelligenteren Theil der Glaubensgemeinde für sich hat, auch in der Masse des Volks einen dankbaren Boden gewinnen werde. Wenn daher die Beschlüsse der R. = V. nicht alsbald überall volle praktische Ausführung erlangen, so liege Dies in deren verathenden Charakter und in der schönen volksthümlichen Verfassung unseres Religionswesens, wonach nur die freiwillige Anerkennung von Seiten des Volkes die vorgeschlagenen Institutionen der Gelehrten zum religiösen Gesetze stempelt. Man dürfe daher „nicht mit den Reformen warten, bis im Volke die Formen sich ausgelebt, bis sie entfesselte Leichname sind“, an denen man herrlich, ohne Jemanden wehe zu thun, leicht experimentiren könne“, vielmehr müssen die Rabbiner dem Volke die Anleitung zur Reform geben, und müsse das religiöse Leben im Volke gekräftigt werden, bevor dieses sich ganz herausgelebt. Die Aufregung, welche das Institut in den Gemeinden hie und da verursacht, sei als ein Durchgangspunkt zum wahren Frieden nothwendig und enthalte schon an sich des Anregenden und Erwärmanden sehr viel. Eingehend auf die Resultate der

vorjährigen Versammlung, wird besonders auf die Beschlüsse in Betreff der Liturgie hingewiesen, wonach deutsche Gebete einen Bestandtheil des Gottesdienstes ausmachen und die hebräischen nicht in großer Zahl beibehalten, die Bitte um Zurückführung nach Palästina und um Gründung eines eignen jüd. Staates ausgeschieden, die Opfergebete entfernt (was hier bereits geschehen), der dreijährige Cyklus für das Vorlesen des Pentateuchs eingeführt, die Haftarah in deutscher Sprache vorgetragen (gleichfalls hier verwirklicht) und die Urgelbegleitung aufgenommen werden solle. Wie die äußere Erscheinung der Versammlung auf Juden und Nichtjuden anregend und berichtend gewirkt habe, wird noch zuletzt dargethan. — Diese ruhige Erörterung giebt uns die schönsten Hoffnungen auch für die diesjährige Versammlung, welche wir in unsern Mauern bald begrüßen werden.

Dppeln. (Amtsbl.) Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle im Coseler Kreise, ist dem bisherigen practischen Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Gustav Müller verliehen worden. — Der Kammer-Gerichts-Assessor Hesse zu Berlin ist zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor versetzt worden.

(Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Dppeln.) Der Kaiserlich-Russische Fürst-Statthalter zu Warschau, hat in Betreff des Abnehmens der Waffen im Königreich Polen angeordnet, daß allen dasebst sich zeitweise anhaltenden Fremden die Wahl gelassen werden soll, die Waffen entweder bei der betreffenden Ortspolizei-Behörde zu deponiren, oder sie zurück in das Ausland auf ihre Kosten in demjenigen Ort schicken zu lassen, welchen sie zu diesem Behuf bezeichnen. Da nun auch von dem diesseitigen General-Consul in Warschau angezeigt worden, daß in den Pässen preussischer Unterthanen, welche das Königreich Polen bereisen, häufig Waffen mit aufgeführt worden sind, so bringen wir obige Anordnung zur öffentlichen Kenntniß u.

†† Die Gewerbeausstellung.

Der erste Versuch, einen neuen Industriezweig in unserm nahrungslosen Gebirge heimisch zu machen, geht von A. Joost in Steinfeldersdorf aus. Es ist dies die Holzweberei und Strohflechterei, ein Zweig, der in mehr als einer Hinsicht dazu geeignet ist. Es sollen bereits 5000 Menschen darin beschäftigt werden. Hr. Joost wird nicht vergebens auf die Unterstützung des Publikums rechnen, da seine Fabrikate sowohl was die Güte als den Preis betrifft, sich mit den fremden auf gleiche Linie stellen können. Die ausgestellten Proben sind solide und elegant gearbeitet. Die Lederfabrikation repräsentirt sich in Proben von Zahn und Bartsch, die nicht minder anerkennungswerth sind, als die Arbeiten aus Leder. Darin haben wir ganz vortreffliche Sachen aufzuweisen. Die Pferdegeschirre von Günzel und Purfers, die Sattel, Reitzeuge, Kandaren von Pracht, geben das erfreulichste Zeugniß von dem Fortschritte in diesen Zweige. Hiernächst haben wir der Tischnerarbeiten Schadow's rühmend zu gedenken, besonders der leichten und doch dauerhaft gearbeiteten Reisekoffer, die auch an Eleganz den französischen kaum etwas nachgeben. W. Wolf lieferte mehrere Proben von Peitschen und Gerten, deren Geslecht fest und nett und deren Preis verhältnismäßig ist. Unsere Schuh- und Stiefelfabrikation wollen wir nicht grade sehr heraussheben, denn wir wissen ja am Ende alle, daß wir selten in dieser Beziehung gut bedient werden. Das Arbeiten nach dem individuellen Bedürfnisse verstehen wenige von unseren Schuhmachern; sie arbeiten nach dem Leisten. Berg, Fr. Eckardt, Eggers, Walfesemann und Schönfeldt haben Proben geschickt. Was die Bequemlichkeit des Stiefels anbelangt, so ist die Waare von Eggers zu empfehlen; durch moderne Form zeichnen sich die Stiefeln Schönfeldts aus. Strack und B. D. Dhagen lieferten Glaswaaren, A. Grimme 2 ähnlich und sauber gearbeitete Gipsbüsten und Luther en relief. Letzterer zeugt von einer nicht geringen Geschicklichkeit des Verfertigers. G. Laverdures Marmorarbeiten werden sich nach und nach Eingang in Schlesien verschaffen. Unter Schaus Haus es Kammacherarbeiten zeichnen sich die niedlichen Körbchen aus. Die beiden Bürstenproben von A. Steiner beweisen, daß die französischen Fabrikanten in dieser Beziehung kaum mehr etwas voraus haben. Von Kappel künstlich gefertigte Eier, von F. Flgman Gefäßbarometer, von von Prittwitz Platina-Feuerzeug von besonderer Konstruktion. Von Buchbin-fern finden wir fast nur Galanteriearbeiten; so von Döring, Lange, Fischer. Dagegen hat R. Reizmann aus Gr. Slogau verschiedene Cassen- und Schulbücher, deren Einband zu rühmen, aufgestellt. Wittw Conrad: Haararbeiten; G. Fischer in Schweidnitz Damenschneiderei. Die Schnitsachen von Fr. W. Geyder, aus Eisenbein, Perlmutter, Hirschhorn und Holz gefertigt, ziehen unsere Aufmerksamkeit wegen der Feinheit und Niedlichkeit auf sich; Geyder steht hierin

wahrscheinlich ebenso außer aller Concurrenz, als Winterfeld mit seinen Bernsteinwaaren, deren Preise auch allerdings sehr hoch sind, wenn wir sie mit den Preisen der Fabrikanten an der Ostsee vergleichen. C. F. Kanold und Frei aus Steinau, sind die Dritten im Bunde: auch sie haben keine Concurrenz für ihre Arbeiten aus gebranntem Thon zu fürchten, die mit dem besten Gewissen empfohlen werden können. Man wird kaum passendere Zimmervorzierungen finden können, als diese Statuetten, Vasen, Consols u. Ampeln. — Die Erfindung der Badwolle durch Jos. Weiß aus Ziegenhals hat sich bereits der allgemeinsten Anerkennung zu erfreuen, so zwar daß speculirende Köpfe bereits dieselbe Erfindung jenseit des Rheins nachzuerfinden bestrebt sind. Die durch Schwald aus Tuchstücken zusammengefestete Tischdecke zeugt von mühsamerer Geschicklichkeit, als sie praktisch anwendbar erscheint. Von den Schneidern hat sich der einzige Schöneck mit einem gut gearbeiteten und preiswürdigen Anzuge herausgewagt. A. Glasemann verkennt den Zweck der Ausstellung, wenn er glaubt, es gehörten andere als inländische Tapeten dorthin. Förder hat Recht gethan, daß er hingegen protestirt und für sein eigenes Fabrikat die ihm gebührende Anerkennung beansprucht. Die Handschuhfabrikation ist durch Proben von Jungmann, Schröder, Kahl, Luz und Wittwe Fischer repräsentirt. Die Leder, welche ersterer ausgelegt, lassen hinsichts der Güte und Färbung nichts zu wünschen übrig. Auch die Form der Handschuhe ist gefällig und die Arbeit solide. Schröders sonstige Lederarbeiten verdienen Lob. Kob. Lies hat von seinen anerkannten Porzellanmalereien 16 Proben gesandt. Der wichtige Zweig der Weberei ist natürlich reichlich repräsentirt. Wir nennen vor Allen Christian Dierigs Meubleszeug, das sich der allgemeinsten Anerkennung erfreut. Der Damast aus Leinen und Seide namentlich ist sowohl seiner Güte als seines Dessins wegen zu beachten. Suchardt aus Landshut, Hartmann ebendaher, Härtel aus Freiburg, Bökel aus Langenbielau, Fr. Seidel aus Parchwitz haben Leinwand der verschiedensten Gattung geliefert, welche beinahe alle Zeugnisse von dem hohen Stand des leider so gedrückten Industriezweiges geben. Callenberg & Zeller und Schlesinger haben von ihrem Leinwandverkaufs-Lager Einiges ausgestellt.

Auflösung der Charade in der gestrigen Zeitung: Remus. Er — Mus.

Briefkasten.

Falkenberg, 5. Juni, ein Bericht über die Feier des Jubiläums der dortigen Schützengilde von einem Mitgliede derselben. Für unentgeltliche Aufnahme war der Artikel zu lang. Wir geben ihn im Auszuge. — „Gasthofs-Erlebnis bei einem kleinen Ausfluge ins schlesische Gebirge,“ von K. in K. bei L.; zur Aufnahme nicht geeignet.

Breslauer Getreidepreise vom 11. Juni.

	Beste Sorte:	Mittelsorte:	Geringe Sorte
Weizen, weißer . . .	84 Sgr.	72 1/2 Sgr.	55 Sgr.
Weizen, gelber . . .	82 " "	70 " "	50 " "
Roggen	70 " "	67 " "	65 " "
Gerste	55 " "	52 " "	47 1/2 " "
Hafer	40 " "	38 1/2 " "	37 1/2 " "

Actien-Course.

Breslau, 11. Juni.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C.	109 Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C.	101 1/2 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C.	abgest. 104 1/2 bez. u. Gld.
dito dito	ditto Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C.	96 Br.
Ost-Rheinische (Söln.-Minden) Zus.-Sch.	p. C. 98 1/2 Gld.
Wilhelmsbahn (Sösel-Derbürg) p. C.	91 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Sörl.) Zus.-Sch.	p. C. 100% u. % bez. u. Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C.	82 Br.
Krautau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C.	84 1/2 Br.
Cassel-Kippstadt Zus.-Sch. p. C.	93% Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C.	Anf. 84% bez. Ende 84 1/2 Gld.

Wollbericht.

Sandsberg a. d. W., 10. Juni. — Unser gestern beginnender Wollmarkt war beinahe in 24 Stunden beendet. Circa 10,000 Centner wurden zum Markte gestellt und war von in- und ausländischen Fabrikanten schnell angekauft. Wäsche und Qualität dieser Wollen waren vortreflich und demgemäß auch die Preise höher als in Breslau und Posen. Im Ganzen wurde 9—13 Mt. weniger gezahlt, als im vorigen Jahre.

Breslau, den 11. Juni.

Herr Seidel hat für nächsten Sonnabend ein recht nettes Arrangement in Fürstengarten veranstaltet, wozu verschiedenen Branchen als Künstler gezeigt, ein von ihm angefertigtes Feuerwerk abbrennen wird. Wir erlauben uns auf dieses Vergnügen im Freien die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken, umso mehr als die Breslauer Tape des Entrees (2 1/2 Sgr.) nicht überhritten ist.

Breslau. Herr Anton Kratky aus Wien, der nach den Aussprüchen der Wiener Theater-Ztg. und des Humoristen auf dem Mundharmonika Ausgezeichnetes zu leisten vermag, beabsichtigt hier einige Concerte zu geben. Das seltene Talent, sich selbst mit der sog. Appollo-Gitarre begleiten, und Horn und Streich-Instrumente auf seiner Harmonika täuschend nachahmen zu können, wird ihm hoffentlich ein zahlreiches Publikum zuführen.

Falkenberg, 5. Juni.

Ein seltenes Doppelfest wurde in diesen Tagen hier feierlichst begangen; es war das 50jährige Bestehen der hiesigen Schützengilde und zugleich die Jubelfeier des im Jahre 1796 — als dem Stiftungsjahre — gewesenen ersten Schützenkönigs. Am 1. Juni fand der feierliche Auszug statt. Nachdem sich die Gilde dem ursprünglichen Gebrauche gemäß auf dem Rathhause versammelt hatte, begab sich dieselbe unter Vortritt der Compagnie mit klingendem Spiele in den innern Schloßhof, um dort den Jubilar und dessen Sohn abzuholen, dem Ersteren aber ein dreimaliges Hurrah zu bringen. Dort wurde die Gilde durch die Uebergabe einer Fahne, welche die Wappen der vereinigten gräflichen Häuser Praszma und Schaffgotsch, das Stadtwappen und den Sinnpruch: „Gottes Segen auf allen Wegen“ enthält, seitens der Gemahlin des Jubilars, der Frau Gräfin Praszma, geb. Gräfin Schaffgotsch überrascht. Nach abgehaltener Parade über die Compagnie durch den Herrn Jubilar bewegte sich der Zug nach dem Schützenhause. Dort that noch am Spätabende der Sohn des Herrn Jubilars den besten Schuß und wurde da er an den folgenden Tagen nicht abgeschossen wurde, Schützenkönig. Am 2. Juni vereinigte das von der Gilde zu Ehren des Herrn Jubilars veranstaltete Diner nicht allein die sämtlichen Schützenmitglieder mit demselben, sondern auch eine Menge von Gästen aus Nah und Fern, aus allen Ständen. Der Herr Jubilar übergab bei demselben der Gilde als ein Zeichen seiner stets gehegten Gesinnungen einen silbernen Humpen der sein Wappen, das Stadtwappen und die Namen der sämtlichen Schützenkönige vom Jahre 1796 bis 1845, und den von dem hohen Geber selbst gewählten Sinnpruch „frisch, einig, fröhlich und fromm“ enthält. Am 3. Juni, als des Nachmittags das Schießen beendet war, wurde der neue Schützenkönig, Graf Friedrich von Praszma junior feierlichst in die Stadt eingeführt. Die Festlichkeiten sollten jedoch noch nicht beendet sein. Der Herr Jubilar hatte bereits am 2. Juni sämtliche bei dem Diner der Schützengilde Anwesenden zu einem von ihm zu gebenden Banket geladen. Dieses fand am 4. d. M. im Schützenfaale statt. An diesem Tage übergab der Herr Jubilar der Schützengilde unter dem sinnig gebrauchten Vorwande einer 50jährigen Schuld ein reiches Geldgeschenk.

(Eingekandt.)

Erwiderung auf den Artikel „über den Naturarzt Johann Schrot“.

Unter obiger Aufschrift steht in No. 119 d. Z. ein „Eingekandt“, das in mehrfacher Beziehung der Berichtigung bedarf. Es erscheint zunächst eigenthümlich, daß genannter Naturarzt bei „wanzigjähriger Praxis“ (die kaum nachzuweisen sein möchte), noch nicht mehr Anerkennung gefunden hat, und es ist Thatsache, daß die vielen Heilungen, welche dort angeführt werden, ganz unbekannt geblieben; wogegen mehre Fälle zu Gebote stehen, wo Schrots Patientien wahrscheinlich gestorben wären, wenn sie nicht Priesnis durch seine Kur gerettet hätte. Ueberhaupt dürfte die erstere Heilmethode mit dieser gar keinen Vergleich aushalten; da die Erfolgsfolge bei Tausenden von alljährlichen Kurgästen kaum mit denen von etwa 10—15 zusammengestellt werden können. Daher mag es wohl mit dem Spott und den Verleugerungen der Entziehungskur von Seiten der Gräfenberger auch nicht so ernst gemeint sein, über die sich Referent beklagt. Uebrigens ist es auch schwer möglich, daß die Kurweise des Bauer Schrot nach längerer Ausübung Eingang finde, da die meisten Kranken unbefriedigt sie verlassen mußten. Denn wenn auch diese eigentliche Hunger- und Durstkur, wobei bloß 5—6 Tage alte Semmel geessen und gar nicht getrunken werden darf, außer Donnerstag und Sonntag, wo die Patientien nach Belieben sich am Weine laben, auf einige Krankheitsformen anwendbar sein mag, und wir gern zugeben, daß Einsender obigen Referats dadurch von einer mehrjährigen Flechte geheilt ist, so paßt sie gewiß zu der Mehrzahl anderer pathologischer Erscheinungen wenig oder gar nicht. Eben so unrichtig, wie die Bemerkung, daß Schrot der Erfinder der nassen Umschläge sein soll, ist auch die, daß man jetzt in Gräfenberg noch die Schwitzkur braucht. Und, wenn in der Beschreibung der Persönlichkeit des Schrot, der körperlich kräftig und geistig intelligent gerühmt wird, sich schon eine gewisse Vorliebe zeigt, so treten diese Vorurtheile zu Gunsten der Heilart, durch deren Darlegung in einem Tageblatte Andere leicht sich zu ihrem Nachtheile verleiten lassen könnten, in desto schärferes Licht; denn, obgleich wir Niemandem das Vertrauen zu dieser Schrotschen Kur rauben wollen, so liegt es doch klar zu Tage, daß jeder

Heilungsbedürftige nicht erst nöthig hat, zu diesem Behufe nach Lindewiese zu gehen, sondern, da die Kur dieselbe bleibt, sie bei festem Willen, altsackener Semmel und österreichischem Wein eben so gut daheim abgewartet werden kann.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Major a. D. von der Osten den St. Johanniter-Orden; so wie dem Oberst-Lieutenant a. D. Bethcke, und dem Major a. D. Schneider den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Ober-Landesgerichts-Kanzlei-Inspector Stroothenke in Münster das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Fischbach abgereist.

Der Justiz-Kommissarius Dehmel zu Münsterberg ist zugleich zum Notar im Departement des königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau ernannt.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. niederländischen Hofe, Kammerherr Graf von Königsmarck, ist aus dem Haag, Se. Excellenz der kaisert. russische Justiz-Minister, Graf Panin, von Leipzig hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandant von Minden, von François, ist nach Minden abgereist.

Berlin, 10. Juni. (A. Pr. Z.) Verhandlungen der General-Synode. Die Rede, mit welcher die General-Synode am 2. Juni von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, als Vorsitzendem eröffnet worden ist, lautet vollständig folgendermaßen: „Es ist nicht lange her, daß viele treue Bekenner unserer evangelischen Kirche mit danger Sorge auf deren Zustand hinblickten. Sie sahen mehr und mehr die Zeichen ihres sichtbaren Lebens schwinden, und wo sich in ihr noch eine Bewegung kund gab, trat sie, hier in einem Streben nach Absonderung und Vereinzeln, dort in einem Drängen nach einer halt- und bedeutungslosen Gemeinschaft hervor. Es erschien die Bewegung mehr unter dem Anzeichen einer Auflösung als einer Wiedergeburt. Der innerlich wurzelnde Glaube jener treuen Bekenner, daß der Herr der Kirche sie nicht verlassen werde, stärkte sich unter den äußeren Erscheinungen hauptsächlich nur daran, daß die Wissenschaft in ausgerechneten Bectretoren sich eifrig wieder angelegen sein ließ, in den Sinn des geoffenbarten Wortes sich tief einzusenken und solchen, nicht ohne große Kämpfe und Anstrengungen, durch Diener, welche sie für die Kirche bildete, in das Bewußtsein der Zeit zurückzuführen. Welch' erhebendes Zeichen einer besseren Zukunft der Kirche geht, jenen früheren Besorgnissen gegenüber, uns jetzt auf, wenn wir unsere Versammlung betrachten und in ihr Umschau halten! Aus allen Theilen unseres Vaterlandes, aus allen Ordnungen und Verbindungen, welche mit unserer Kirche im Zusammenhange stehen, aus allen Kreisen des kirchlichen Gemeindelebens haben sich Männer, Geistliche und Weltliche, vereinigt, um gegen einander auszusprechen, was ihnen in Beziehung auf die evangelische Kirche am Herzen liegt, um Gedanken und Ansichten, wie sie die Eimen aus der Tiefe der Wissenschaft, die Anderen aus den Erfahrungen des Lebens geschöpft haben, sich gegenseitig mitzutheilen und ein gemeinsames, kräftiges und lebendiges Bewußtsein davon zu gewinnen, was unsere Kirche anzustreben hat, und was ihr Heil bringt. Zwar ist Ihre Versammlung nicht selbst schon Frucht oder Darstellung eines wahrhaft lebendigen kirchlichen Leibes, ein solcher soll erst erwachsen; sie vereinigt nur Glieder, welchen die jetzt bestehende Ordnung der Kirche, die nicht willkürlich verlassen werden darf, und das Bedürfnis vielseitiger und gründlicher Berathung, wie solchem unter den gegebenen Verhältnissen allein Gemüthe geschehen kann, den Zugang eröffnete. Aber Ihrer Zusammenberufung sind aller Orten Wünsche vorangegangen, welche das Verlangen aussprachen, daß es anders und besser mit der evangelischen Kirche des Landes werden möge, und die zugleich als Weg dazu eine freiberathende Versammlung anbeuteten; diese Wünsche sind von dem hohen Schirmherrs der Kirche auf eine Weise erhört worden, welche das lebendigste Interesse für ihr Gedeihen kund giebt, indem Er Vertreter der Kirche aus allen Theilen Seines Reiches zusammenrief und ihren Berathungen kein anderes Gesetz stellte, als daß die Kirche sich aus sich selbst zu erbauen habe. So ist denn Ihre Vereinigung durch das Zeugniß, welches sie von dem vorausgegangenen allgemeinen Verlangen nach einer besseren Gestaltung der evangelischen Kirche und von der demselben entgegenkommenden lebendigen Theilnahme des Schirmherrn ablegt, wie das Zeichen einer Morgenröthe aufgegangen, welche der Kirche einen schönen Tag verkündigt. Wenden wir uns nun zu der Aufgabe, welche die Versammlung zu lösen hat, so dürfte sie wesentlich darin bestehen, daß dieselbe sich über den Zustand der evangelischen Kirche in allen ihren Beziehungen gründlich besinnen und demnächst ein ge-

meinfames Bewußtsein darüber zu gewinnen suche, was der Kirche Noth thue und Heil bringe. Für den Zweck Ihrer Aufgabe gelangen keine besondere Propositionen des Kirchenregiments an die Versammlung. In früheren Berathungen, die sich von engem auf weitere Kreise ausdehnten, sind aber fast alle Fragen, welche die evangelische Kirche überhaupt bewegen, in Anregung gebracht und mehr oder minder zur Erörterung gezogen worden. Darin findet sich ein reicher mannigfaltiger Stoff, welcher, da er von Organen der Kirche selbst ausgegangen ist, als angemessene Unterlage für die Berathung der Versammlung dienen wird. Ich spreche gewiß die Ueberzeugung aller geehrten Mitglieder der Versammlung aus, wenn ich sage, daß, nachdem der Schirmherr der Kirche mit dem vollsten Vertrauen die Schranken der Berathung über alle Angelegenheiten derselben eröffnet hat, es nur der Geist ist, in welchem die Versammlung selbst sich bewegen wird, der über das Ergebnis ihrer Verhandlungen entscheidet. Als den Geist, welcher dabei leitend sein möge, glaube ich mit gleicher Zustimmung der Versammlung den Geist wahrer Freiheit und aufrichtiger Liebe bezeichnen zu dürfen. Der Geist der Freiheit ist der Geist der evangelischen Kirche selbst, aber freilich eine Freiheit, die nur auf dem Grunde sich bewegt, welcher nach den Worten des Apostels als der alleinige gelegt ist. Mit diesem Geiste hat man sich nicht zu scheuen, jede Frage aufzunehmen, welche die Zeit für die Kirche darbietet, weil er des Maßes sicher ist, welches Besonnenheit und Weisheit fordert. Nicht auf alle Fragen mag eine Antwort zu geben sein, um sogleich das Leben danach zu gestalten. Vieles fordert eine Vorbereitung, die Anbahnung zu einem Ziele, das in einer mehr oder minder weiten Zukunft liegt. Es ist aber schon ein großer Gewinn, darüber ins Klare zu kommen, was von der Gegenwart gefordert werden kann, und was der Zukunft vorbehalten bleiben muß, wenn nur der hierüber gewonnenen Klarheit sich auch das Streben beigesellt, das Zukünftige durch rüstiges, treues und zugleich weises Thun herbeizuziehen. Von dem Geiste der eben bezeichneten Freiheit ist untrennlich der Geist der Liebe. In den Berathungen der Versammlung wird er sich auf zweifache Weise betätigen, in der Liebe für die gemeinsame Sache der evang. Kirche selbst und in der für ihre Glieder, welche die gemeinsame Sache in verschiedenen Auffassungsweisen suchen oder besitzen. Liebe, warme Liebe für die Sache der evang. Kirche ist die Grundvoraussetzung bei allen denjenigen, welche an ihr arbeiten wollen. Ist doch diese Sache nichts Anderes als die höchste That der göttlichen Liebe selbst und ihr segensbringender Haushalt für die Menschen! Dieser Geist der Liebe wird nie etwas nachgeben, was der Sache der Kirche Abbruch thut, er wird sich aber auch durch die Verschiedenheit der Auffassungsweisen nicht abhalten lassen, aufzusuchen und bereitwillig anzuerkennen, was ihres Wesens ist. So das Rechte und Wahre suchend in Liebe, wird die Versammlung voll des Vertrauens sein, daß der Segen ihrem Werke nicht fehlen werde. Seit den Tagen der Reformation hat die vaterländische Kirche keine Vereinigung gesehen, zu vergleichen der Ihrigen, man mag die Bedeutung in der Zusammensetzung der Versammlung und der Zahl ihrer Mitglieder suchen, oder in der Natur und in dem Umfang der Gegenstände, welche zur Berathung vorliegen. Eben so wenig hat es eine Zeit gegeben, wo die Schirmherrschafft die freie Entwicklung der Kirche mit gleich großartigem Vertrauen nicht nur zugelassen, sondern selbst ermuntert hätte. Lassen Sie uns diese Gunst der Zeit mit Weisheit benutzen. Mögen denn Ihre Berathungen zu einem Ergebnis führen, welches den Streit der Zeit durch eine tiefe Auffassung dessen, was noth thut, ausseht, das Schwankende befestigt, das Getrennte vereint, und die Quelle wird eines neuen, reichen, alle Theile und Glieder der evangelischen Kirche durchströmenden Lebens.

Von der Posenischen Grenze, 6. Juni. (D. A. Z.) Ueber die Rückkehr der schlesischen Truppen aus dem Großherzogthum Posen müssen wir bemerken, daß das 4. Kürassier-Regiment allerdings in seine Friedensgarnisonen zurückgekehrt, daß aber vorläufig noch das 2. Leib- (schwarze) Husaren-Regiment, sowie ein Bataillon des 7. Linienregiments im Posenischen zurückgeblieben ist. Was unsere Occupationsstruppen im Krakauischen betrifft, so können wir aus ganz gutem Grunde melden, daß dieselben dort längere Zeit stehen bleiben werden. Das Generalpostamt hat nämlich verfügt, daß für alle Individuen der zwei Bataillone des 10. und 23. Infanterie-Regiments und der zwei Escadrons des oberschlesischen Uhlanen-Regiments, welche das Occupationscorps im Krakauischen Portofreiheit stattfindet. Da eine solche Maßregel nicht für wenige Wochen getroffen werden kann, auch bis jetzt verschoben worden ist, so geht daraus hervor, daß die benannten Truppen noch eine längere Zeit im Freistaate verweilen werden.

Münster, 6. Mai. (Wes. Z.) In der vorgestrigen General-Versammlung der Actionäre der Ham-Münsterischen Eisenbahn-Gesellschaft kam neben der Wahl des Directoriums und des Verwaltungs-Ausschusses auch die Existenzfrage der Bahn zur

Sprache. Ueber ein Drittel nämlich sämmtlicher Berliner Actionäre hatten sich in der That zur Zahlung der eingeforderten Actien-Quote weigerlich erklärt, weil der Verwaltungs-Ausschuß durch den Abschluß fester Verträge über den Ankauf von Grundstücken und die Lieferung des Materials seine Vollmachten-Befugnisse überschritten habe. Die General-Versammlung beschloß, diesen Actionären eine weitere Frist zur Zahlung zu bewilligen, den Plan zur Ham-Münsterischen Bahn jedoch trotz dieser Schwierigkeiten nicht aufzugeben, vielmehr jetzt sobald als möglich zu vollenden. Zugleich ward von den Anwesenden eine Petition an den Prinzen von Preußen unterschrieben, worin dessen hoher Schutz, welchen das Gerücht an das Project der Dortmund-Münsterischen Eisenbahn festsetzt, für die Ham-Münsterische Bahn erbeten wird.

Köln, 7. Juni. (Magd. Z.) Die Untersuchung über den bedauerlichen Vorfalle bei der Landwehr-Übung auf der Mülheimer Haide, ist, wie bereits mitgetheilt, eingeleitet worden. Der Major hat die Führung des Bataillons bis zur Beendigung der Übung behalten und durch Nichts ist später eine Veranlassung zu Klagen gegeben worden. Der commandirende General hat indeß an dem zur großen Parade bestimmten Tage von dem Bataillon weder die üblichen Honneurs angenommen, noch dasselbe im Parademasch vorbeipassiren, vielmehr gleich die Übungen vornehmen lassen. Nach der befriedigend stattgefundenen Beendigung derselben sind diejenigen Wehrmänner, welche gesungen und dadurch die Veranlassung zu dem Unfall gegeben haben, aufgefordert worden, sich freiwillig zu melden und verhört zu werden; in Folge dessen haben sich zehn gemeldet, die meistens der geachteten Bürgerklasse angehören. Unsere Landwehrmänner haben stets die schwierige und unangenehme Stellung ihres Bataillons-Commandeurs anerkannt und deshalb bedauern gewiß Alle den Unfall, wie sie dies auch bei der Entlassung von der diesjährigen Übung dadurch bewiesen, daß sie dem Major ein Lebehoch ausbrachten; überhaupt ist das Vernehmen zwischen dem Major, den Offizieren und den Wehrmännern, wie in den früheren Jahren sehr gut gewesen; Serenaden sind indeß keinem Offiziere gebracht, wie dies wohl in den letzteren Jahren von den Wehrmännern nach beendeter Übung geschah.

Dresden, 8. Juni. (D. A. Z.) Die Registrator der heutigen Sitzung der II. Kammer brachte mehrere Eingaben in Bezug auf früher bei der Kammer eingereichte Petitionen und Beschwerden, unter denen sich zwei vom Advokaten Dr. Bertling in Leipzig, in Sachen der Wittve und Tochter des am 12ten Aug. erschossenen Privatgelehrten Nordmann und mehrerer Verwundeten, befanden, deren Inhalt dahin ging, daß die Berathung derselben beschleunigt und noch vor Schluß des Landtags zur Beschlußfassung gebracht werden möchte. Nachdem Präsident Braun bemerkt hatte, daß mehrere dieser Petitionen, über welche bereits Deputationsberichte vorlägen, wo möglich noch in einigen abzuhaltenden Abendsitzungen erledigt werden würden, erklärte Staatsminister v. Könneritz, daß auch in dem Falle, wenn diese Bitten und Beschwerden in der Kammer nicht zur Berathung kommen sollten, von Seiten der Regierung dennoch das Mögliche geschehen werde. Bei der Theilnahme, welche die Relicten Nordmann's in der Kammer gefunden hätten, fühlte sich das Ministerium veranlaßt, mitzutheilen, was für diese Relicten geschehen sei. Bald nach den traurigen Ereignissen im August sei die Wittve Nordmann's bei dem König um eine Unterstützung eingekommen, worauf ihr auch noch im Monat August eine solche im Betrage von 100 Thlr. durch den königl. Commissar in Leipzig eingehändigt und zugleich Hoffnung gemacht worden sei, daß ihr diese Unterstützung jährlich gegeben werden solle. Es rühre dies zwar von der königlichen Gnade her und sei unabhängig von allen übrigen Entschlüssen; das Ministerium habe aber nicht umhin gekonnt, es hier zu erwähnen. Was das Gesuch der Tochter Nordmann's anlangt, so habe die Regierung erkannt, daß viele Billigkeitsgründe vorlägen, so viel als möglich für die Relicten der Getödteten zu thun; sie habe auch vor längerer Zeit schon Erörterungen hierüber angestellt, und es sei von ihrer Seite ebenfalls sowohl der Wittve als auch der Tochter Nordmann's bereits eine Unterstützung geworden, die sich für Letztere jährlich wiederholen werde. Die Regierung habe aber dies nicht eher thun können, als nachdem die Leipziger Ereignisse in der Kammer zum Vortrage gekommen, denn bei dem Bestreben, alle Handlungen der Regierung in dieser Beziehung, so viel nur möglich zu verdächtigen, hätte man, wenn es eher geschehen, glauben können, es wäre nur geschehen, um die Leipziger Beschwerde nicht zum Vortrage kommen zu lassen. Auch werde die Regierung, wenn die Wittve Nordmann's ihre Beschwerde weiter verfolgen wolle, derselben, abgesehen von der ihr gewordenen Unterstützung, den Rechtsweg keineswegs verpersperren. Ob es die Absicht dieser Wittve gewesen, ihre Beschwerde bei der Ständeversammlung zu verfolgen, könne das Ministerium zwar nicht wissen; soviel aber sei gewiß, daß sie, nachdem sie Unterstützung erhalten, ihren Consulanten, Dr. Bertling angegangen habe, mit

der Sache weiter anzustehen, und derselbe, als er erfahren, daß ihr Unterstützung geworden, gemeint habe, es wäre besser, diese auf Abschlag anzunehmen. Die Tagesordnung bildete ein Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Dekret, die Zoll-, Steuer-, Schifffahrts- und Handelsverträge Sachsens betreffend.

Wien, 29. Mai. (L. Z.) Was wir schon vor sehr geraumer Zeit gemeldet, bestätigt sich jetzt vollkommen. Diejenigen Fragen, deren Lösung durch die Anwesenheit des russischen Kaisers in Rom gleichsam vor schnell herbeigeführt sein sollte, sind seitdem wo möglich noch mehr verwickelt worden. Ja man darf bestimmt überzeugt sein, daß dies unter allen Umständen so gekommen sein würde; nun aber noch die neueste polnische Katastrophe hinzugekommen ist, kann man vollends nicht daran zweifeln, daß die russische Regierung nicht ein Zoll breit von Dem abweichen wird, was sie sich seit Jahren trotz aller päpstlichen Protestationen zur Richtschnur gemacht hat. In der That lesen wir denn auch in brieflichen Mittheilungen aus Warschau, daß der antikatholische Bekehrungseifer neuerdings erfolgreich er waltet, denn sie zuvor, gleichsam als solle durch die völlige Gracification Polens auf die jüngste Erhebung geantwortet werden. Die Reise der russischen Kaiserin zu Land und über Rom war nie beabsichtigt worden. Uebrigens verlautet seit der Rückkehr unserer Kaiserin aus Salzburg, daß der Aufenthalt im Süden auf die Gesundheit der Gemahlin des nordischen Monarchen leider nicht jenen vollkommenen Eindruck hervor gebracht hat, welcher bei dem Antritt der Reise von den Aerzten gehofft worden ist.

Paris, 5. Juni. (A. Pr. Z.) Der General-Procurator erhielt heute vor dem Pairschofe unmittelbar nach dem Namensaufrufe der Pairs das Wort. Er selbst erklärte gleich Anfangs, weniger die verschiedenen Anschuldigungen entwickeln, als die Thatsachen zusammenfassen zu wollen. Er hebt zuerst das vereinzelte Dastehen des Angeklagten, in Contrast zu den früheren Processen, aus gleichem Anlasse hervor. Die Schuldigen scheuten sich damals nicht, sich ihres Verbrechen zu rühmen, wegen des Zweckes, den sie dabei verfolgten. Dem jetzigen Attentat schienen die politischen Leidenschaften durchaus fremd. Wenigstens scheine dies aus dem Geständnisse und den Berufungen Lecomte's selbst hervorzugehen. Ob dies die Wahrheit sei, werde ohne Einfluß auf das Urtheil der Pairs bleiben. Jedenfalls sei zu wünschen, daß die verabscheuungswürdigen Doctrinen nicht mehr so abscheuliche Früchte brächten und nicht mehr durch ihre Kundgebungen dem Geseze und der ganzen Gesellschaft Hohn sprächen. Der General-Procurator erzählt die Thatsachen, die dem Verbrechen vorangingen, und schildert die Ruhe des Königs im Augenblicke der Gefahr. Lecomte versichere, den Gedanken zu seinem Verbrechen erst zwei oder drei Monate vor der Vollbringung gefaßt zu haben. Das reiche hin, den Vorbedacht desselben zu beweisen. Der Redner sucht denselben aus allen Schritten desselben darzuthun, indem er dieselben kritisch durchgeht. Der Zufall sei dem Verbrechen durchaus fremd, Alles sei wohlüberlegt geschehen, der angebliche Groll auch nicht das einzige Motiv zu dem Verbrechen gewesen. Auch Wahnsinn des Angeklagten könne man nicht vorschützen. Lecomte sei vollkommen seiner Sinne, seines Geistes mächtig, festen Sinnes und Charakters in allen seinen Handlungen stets gewesen, was der Ausdruck in seinem Testamente beweise, daß man seiner Handlung die ihm am wenigsten ungünstige Auslegung und Ursache unterstellen solle, und daß diese Ursache seinem Andenken zum Schutz dienen möge. Der Redner entwirft am Schlusse seines Requisitoriums ein Bild von dem Unheil, welches das Gelingen des Attentats, der Tod eines theuren Monarchen, den die Nation sich gewählt, der seinen Muth, sein Genie, seine Einsicht ihrem Glück, der Befestigung der Institutionen des Landes wehe, hervorgebracht haben würde. Schließlich trägt er auf Anwendung des Art. 886 des Strafgesetzbuchs an Herr Duvergier, Vertheidiger Lecomte's. Das Gesez wolle, daß selbst der geständige, seiner Schuld überwiesene Verbrecher einen Vertheidiger habe. Sollte aber der Vertheidiger nur unnütze Worte vernahmen lassen? In diesem Falle würde er bloß das Erbarmen des Pairschofes anflehen. Aber er kenne seine Pflicht, Lecomte in seinem wahren Lichte schildern. Nach langen Konferenzen mit ihm habe er sich gefragt, ob derselbe wirklich bei gesundem Sinne sei. Nach reiflicher Erwägung wolle er sagen, was zu Gunsten des Angeklagten spreche. Der Redner entwirft eine Skizze des Lebens und der militairischen Laufbahn Lecomte's, zeigt seine ehrenvollen Zeugnisse, unter anderen das des Obersten Argout. Dann untersucht er die Motive Lecomte's zu seinem Schritte. Er habe allerdings nicht unter dem Einflusse einer entschiedenen Monomanie gehandelt, aber doch sei eine gewisse Berrücktheit an ihm offenbar. Er sei von einem unüberwindlichen Groll beherrscht gewesen. Der Commissions-Bericht des Pairschofes selbst bezeuge diesen Geisteszustand des Angeklagten. Die Exaltationen der Verzweiflung hätten ihn irregeleitet. Aus der Erklärung der Frau Watelle, die ein Lese-Kabinet halte, gehe hervor, daß er kein ande-

res Journal las, als die Petites affiches. Dann wollte er eine ehrenvolle Stelle, wofür aber eine Caution nothwendig war, deshalb wollte er die Capitalisirung seiner Pension. Der Redner geht nun in lange Details ein über den moralischen Zustand Lecomtes im Augenblicke des Verbrechens und vorher. Beständig war er im Zustande einer convulsivischen Ueberreizung. Die Aussage seiner Haus-Wirthin, der Frau Cauchois, bezeuge dies. Gegen Jedermann habe er sich in dieser Art benommen, die Restaurateurs Spitzbuben, die Pariser Feige, die Franzosen Diebe genannt; auch seine Geste waren nicht die eines Mannes, der bei gesundem Verstande sei. Der Redner erinnert an die Verfolgungen Lecomte's gegen Herrn von Sahune. Dieser, in Lebensgefahr, wendete sich an den Polizeipräfekten, der Lecomte zur Rede stellte. Aber dieser leugnete jede derartige Drohung, dann zeigte er sich ungefüggig, als man ihn mit Androhung erster Maßregeln warnte. Als man ihn aber auf das Unwürdige seines Benehmens aufmerksam machte, einen Greis zu verfolgen, vergoß er einen Strom von Thränen, gestand sein Unrecht ein und drohte wirklich Herrn von Sahune nachher nicht mehr. Ein Brief Lecomte's an seine Schwester, 1834 aus Anlaß des Todes seiner Mutter geschrieben, zeige seine Empfindsamkeit, sein Gefühl. In einem anderen Briefe aus früherer Zeit sage Lecomte, er würde sein Blut für den König geben. Nachdem der Verteidiger auch die moralische Seite Lecomte's entwickelt, wendet er sich an die Milde und Mäßigung der Pairs. Der General-Procurator Hebert bekämpft darauf die Argumente des Verteidigers, der nun replicirt und die seinigen wiederholt. Lecomte erklärt, er habe nichts beizufügen. Die Tribünen müssen geräumt werden, die Debatten werden als geschlossen erklärt und der Angeklagte hinausgeführt. Der Hof beräth bei geschlossenen Thüren.

Der National schildert den Eindruck, welchen Lecomte's Erscheinung vor dem Pairshofe gemacht hat, wie folgt: Er ist von mittlerer Größe, weder beliebt noch hager, einfach und natürlich in seiner Haltung; braune Haare, dunkler Bart, geben seinen Zügen einen bestimmten Charakter in seinen ganzen Wesen und Auftreten veräth sich unbiegsame Energie; er hat die Gewohnheiten eines gebienten Soldaten; man kann ihn nicht lange ansehen, ohne zu bemerken, wie ihn ein inneres Feuer verzehret; man erklärt sich, wie ihn zügelloser Drang von unmuthigen Gedanken zu verbrecherischer That fortgerissen haben mag. Sein Verhör hat ihn dem Beobachter klar genug aufgeleuchtet: man konnte sich sagen, was in dieser ungezähmten Natur vorgegangen sein mochte. Noch jetzt, nach Allem, was er gesehen und vernommen, gefangen und von der höchsten Strafe des Gesetzes bedroht, scheint er fest überzeugt, man ihn habe aufs ungerechteste behandelt, aufs verlegendste beleidigt.

Paris, 6. Juni. — Gestern Abend um 6 Uhr wurde die öffentliche Sitzung des Pairshofes, nachdem die Pairs eine Zeit lang bei verschlossenen Thüren über das zu fallende Urtheil berathen hatten, wieder aufgenommen. Der Kanzler verkündete den Ausspruch des hohen Gerichtshofes, der dahin lautet, daß Lecomte, als eines Attentats gegen die Person und das Leben des Königs schuldig, zur Strafe der Vatermörder verurtheilt wird; Lecomte soll im Hemde, bloßen Füßen und mit einem schwarzen Schleier über dem Haupt zum Richtplatze geführt und nach Verlesung des Urtheils sofort hingerichtet werden. Diesen Morgen hieß es, Lecomte habe erklärt, nicht um Begnadigung von der gegen ihn ausgesprochenen Todesstrafe nachsuchen zu wollen. In diesem Fall, glaubt man, würde seine Hinrichtung am nächsten Montag (8. Juni) erfolgen.

Anfangs der Börse hatte heute eine steigende Bewegung in sämmtliche Effecten statt, bei sehr lebhaftem Geschäft. Gegen 2 Uhr jedoch wichen die Notirungen. Es verbreitete sich das Gerücht, aus Portugal seien schlimme Nachrichten eingetroffen. Die Notirungen waren am Schluß sehr angeboten.

Lissabon. Folgendes Manifest ist am 20. Mai hier angeschlagen und vertheilt worden: „Das portugies. Volk ergreift die Waffen, um sein Wohl, seine Freiheit und seinen Frieden zu erobern; es hat das Recht, zu erzwingen, daß seine Wünsche geachtet und erfüllt werden. Legitim ist das Recht, welches das Volk hat, gut regiert sein zu wollen; legitim ist sein Recht, wenn es seine Kraft anwendet, um eine Bande zu vernichten, welche den ganzen gesellschaftlichen Körper unterdrückt; eine unbedeutende Faction, wenn man sie mit der gesammten Nation vergleicht; eine verbrecherische und sacrilegische Ligue, weil sie unser gutes Recht beleidigt; rebellisch und verbrecherisch, weil sie dem öffentlichen Willen trotz und die inneren und unverletzlichen Güter und Rechtthum, Zerstörung und Mordthaten andere Gräuelt, welche dem Volke zugeschrieben werden, bezeichnen nichts Anderes als den Haß, die Unverschämtheit und auch die Furcht Derjenigen, welche befehlen, und deren Schicksal in einem wohlregierten Lande die gänzliche Nullität und die Bestrafung ihrer Verbrechen sein würde. Das

Volk greife Eigenthum und Personen an! Was? Ist es nicht Wahnsinn, so zu denken? Ist es nicht eine Verleumdung, es auszusprechen? Wenn das Volk so etwas beginge, würde es Dasselbe sein, als den Dolch des Selbstmörders gegen die eigene Brust richten. Kann das Volk sein Eigenthum und seine eigene Person angreifen? Verleumder, Wahnsinnige sind es, welche so sprechen. Die Nation ergreift die Waffen gegen Niemand, weder um sich zu rächen, noch um zu bestrafen; denn das Volk ist stark und hochherzig, die Nation ist großmüthig und groß. Wenn es sich darum handelte, den Räubern des Gemeinguts, den Verfälschern, den zu Autoritäten erhobenen Mördern, den Tyrannen dieses Landes die letzte Strafe aufzulegen, so genügte das Gesetz der Kriegsgerichte, welche sie gegen uns gaben; dieselben Commissionen, welche sie ernannten, um uns zu füßeln, würden ihre eigenen Gesetze gegen sie anwenden, und zwei das Königreich durchstreifende Henker würden die Gerechtigkeit ausüben. Das Volk steht auf, weil es eine gute Regierung verlangt; das Volk steht auf, weil es keine weiteren Abgaben bezahlen will, weil es keine bekannten Spitzbuben bereichern will, welche heute reich sind und gestern arm waren, elende Plebejer von gestern, aber heute übermüthige Uelige. Das Volk wird keine weiteren Revolten bezahlen, welche gegen seinen Frieden gerichtet sind. Diese von unsern Feinden vorgeschriebene Regel wird streng befolgt werden. Ein Gesetz befiehlt, daß die aufgestandenen Gemeinden die Kriegskosten bezahlen sollen. So sei es. Und wenn das Volk triumphirt, so sollen die Kriegskosten bezahlt werden, aber aus dem Vermögen der Rätthe und Gönner dieser gefräßigen Faction, welche die Staatseinkünfte bestohlen hat, aus dem Vermögen des Parlaments, welches diese blutdürstigen und verderblichen Gesetze decretirt hat, als Beitrag zur Beche der Civilliste der Person, welche sie sanctionirt. Das Volk wird nicht das Pulver und die Wurfgeschosse bezahlen, welche seine Feinde gegen dasselbe schleudern: das Volk wird diejenigen die Kosten und den Zehnten bezahlen lassen, welche es auf eine so schlechte Art herausfordern. Alles soll geachtet werden, nur nicht das Verbrechen. Alles soll garantirt werden, nur nicht der Raub. Ein einziges ist das Feldgeschrei aller Söhne dieses geliebten Landes, welches sie in allen Winkeln des Reichs wiederhallen machen werden, sowohl am Tage ihrer Gefechte, als am Tage ihres Sieges: „Es lebe das freie Volk! Mögen seine Feinde verdrängt werden!“ — „Nachrichten. Die Waffen der Nation! Mehr als einmal ist das bewaffnete Volk Sieger gewesen und hat den Soldaten gezeigt, daß ihre Brust nicht unverwundbar ist. Der Soldat sei kein Janitschar; Janitscharen wurden sogar in Konstantinopel decimirt. Dem vatermörderischen Heere stellen wir die vaterländischen Schaaren entgegen. Das bewaffnete Volk zwang die Garnison des Städtchens Amarante, welche sich in dem Kloster St. Gonzalo befestigt hatte, die Waffen niederzulegen. Die Offiziere, für welche die Regierung ein Kriegsgericht berufen ließ, sind dieselben, welche das Volk entwaflnete. In dem Treffen, welches in Dporto zwischen der Municipalgarde und dem bewaffneten Volke dicht bei der öffentlichen Bibliothek vorfiel, wurden zwei Soldaten verwundet und zwei andere und der Hornist getödtet. Aus Rache und schon nach dem Conflict ermordeten die Janitscharen mit Bajonetten einen fliehenden, im Dorfe Caramujo wohnenden vierundachtzigjährigen Greis, tödteten einen Knaben, der sie mit Steinen warf, und auch in Villa Nova da Cerveira wurde nach dem dort stattgefundenen Gefecht ein Achtzigjähriger ermordet, welcher sich auf dem Platze vor der Kirche sonnte. Das Volk wird für das Blut dieser Opfer Rechenschaft fordern; die Janitscharen werden dafür aufzukommen haben, Mann für Mann, Kopf für Kopf. Die Helden in Tras os Montes, die tapfern Transmontaner, erheben bereits ihre Stimme; das Land vom Pinhao an bis zur Mündung des Tua und des Coa, die Districte von Favaios, Alijo und deren Umgebungen stehen unter Waffen, und wird diese die Provinz sein, wo sich die Nationalregierung zuerst organisirt. Der Oberstlieutenant Barros ließ auf seinem Marsche nach dem obern Minho ein Dorf anstecken, bei der Helle der Feuersbrunst bewaffnete sich die ganze Bevölkerung und stürzte mit Tapferkeit auf jene Horde Barbaren; die Brigade erlitt eine gänzliche Niederlage und der besagte Barros wurde schwer verwundet. Die Colonne Taborada's hatte dasselbe Schicksal, und seine zersprengten Soldaten flohen in Häusern von sechs und sieben nach Braga; deshalb sagt die offizielle Zeitung, daß der General die Divisionen zusammenkommen ließ, um ihnen einen neuen Feldzugsplan zu eröffnen; höchst unklug ist, wer den Plan nicht durch einen Adjutanten senden kann. An demselben Tage, an dem die offizielle Zeitung in einem Bulletin (unterzeichnet „die Behörden,“ ohne zu sagen, welche) für gewiß ausgab, daß die Provinz Alentejo vollkommen ruhig sei, eroberten die tapfern Bewohner von Moura das nationale Feldgeschrei; andere Districte jener Provinz werden unsern patriotischen Aufruf wiederholen: Es lebe die freie Nation, mögen ihre Feinde begraben werden. Wir sagen kein einziges Wort

im Voraus über Vorfälle, welche wir jeden Augenblick erwarten, damit sie nicht scheitern. Möge die Bevölkerung Lissabons, so wie die des fernsten Dorfes sich darauf verlassen, daß Alle zur gehörigen Stunde auf den Platz gerufen werden, den die allgemeine Sache ihnen in dem nationalen Heere, in dem Heere des Vaterlandes anweist. Gedruckt in der patriotisch-nationalen Typographie.“

Lissabon, 27. Mai. — In den Provinzen sollen die Miguelisten einen starken Antheil an der Bewegung nehmen und auf die spanischen Carlisten zählen. Die aufständischen Bauern ziehen in mehreren Haufen umher. Die Einen proclamiren die absolute Königin, Andere Don Pedro V. mit einer Regentschaft, wieder Andere verlangen die Wiederherstellung der Gesetze Johann des VI. Die Truppen bleiben treu, sind aber nicht zahlreich genug, um gegen die Anarchie anzukämpfen, die eine wirklich fürchtbare Wendung genommen. — Nach einem Schreiben aus Cadix vom 27. Mai wären Ströme von Blut in Lissabon vergossen worden (?); auch Miguelisten sind wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommen. Großfürst Constantin von Rußland, der grade im Augenblicke der größten Aufregung mit seiner Escadre in den Tajo einlief, ist schon am 26. Mai wieder abgesegelt.

Rom, 28. Mai. (D. N. Z.) In Bezug auf die politische Stimmung der Bevölkerung des Kirchenstaats in der Romagna wäre manches Neue zu berichten. Doch stehen wir noch für eine Weile damit an, damit die Dinge erst aus Planen in die Wirklichkeit eintreten. Ausbrüche der Leidenschaft gegen die päpstliche Gens'd'armie kommen wöchentlich vor und einer der ersten Befehlshaber, Luogotenente Nelli, ward in diesen Tagen unweit Forli in der Abenddämmerung durch einen Pistolenschuß getödtet. Der Regierung sind in letzter Zeit sehr wichtige Documente über die Plane der Giovine Italia bei der Verhaftung mehrerer ihrer Anhänger in die Hände gefallen, welche sie allerdings laut mahnen, auf ihrer Hut zu sein.

Ancona, 27. Mai (N. Z.) Aus Civitavecchia schreibt man von einem Aufruf an die Italiener die Unabhängigkeit Italiens zu erringen. Der Aufruf soll die Unterschrift eines bis jetzt unbekannt gewesenen Centralcomite's, angeblich in Piemont, haben und die Jahreszahl 1846 führen. Neue Verhaftungen haben hier am 20 und 21 stattgefunden. Am ersten Tag wurden vier Individuen aus dem Volk, am letztern drei aus dem Militär verhaftet (zwei Corporale und ein Feldwebel), die letztern sollen monatliche Gagen bezogen haben von unbekannter Hand für die Verbreitung revolutionärer Tendenzen unter ihre Cameraden.

*** Berlin.** Seit der Rückkehr des Musikdirector Josef Gungl von seiner Kunstreise nach Wien und Pesth, wo ihm mit seinem Orchester so viele Triumphe bereitet wurden, sind die Räume des Sommer'schen Lokals wieder täglich mit der Haute-volée gefüllt. Neulich ereignete sich daselbst ein sonderbarer Fall. Nach der trefflich executirten Ouverture zum Freischütz stürzte nämlich ein Schwärmer auf's Orchester, umarmte den Dirigenten recht fest und rief Hrn. Gungl ganz laut aus zum Gesandten Gottes, der berufen sei, die Menschheit durch die Musik zu veredeln. Der bescheidene Gungl faßte diesen Vorfall in satyrischer Weise auf und spielte sofort mit seinem Orchester einige Polka's, was dieses unangenehme Intermezzo auch bald zu verzwischen vermochte. — Die Fahrt, welche der hiesige Männer-Gesangverein zum Provinzial-Liederfest nach Magdeburg am 7ten d. M. machte, ist zur größten Zufriedenheit ausgefallen. Eine bedeutende Liederzahl von Reiffiger, Zöllner, Rücken, Truhn, Mendelssohn u. kam dort zur Aufführung. Den Preis in der komischen Männer-Chorgesangs-Gattung gewann unser Landsmanns August Schäffer's Eisenbahn- und Nachtwächterlied.

Köln, 3. Juni. — Unsere rheinischen Jesuiten führen schon seit geraumer Zeit einen angestrengten Kampf gegen die freisinnige Journalistik. Daß die Frankfurter und Eiberfelder Zeitung ihnen ein Dorn im Auge ist, braucht nicht erwähnt zu werden, daß aber sogar die äußerst kühle „Kölner Zeitung“ jetzt auch angefeindet und unterdrückt werden soll, grenzt doch wohl an das Wunderbare. Der Jesuitenlobredner Preisak, welcher sich den Pfarrer der heiligen Adelsgunde nennt, hat in diesen Tagen eine schmachvolle Broschüre gegen dieselbe verfertigt, welche die Kölner Zeitung sogar widerchristlicher Tendenzen beschuldigt.

Berlin, 10. Juni. — Bei verminderter Frage nach Fonds und Eisenbahn-Actien sind letztere größtentheils im Preise gewichen.
 Breslau-Freiburg 4% p. C. 104 St.
 Gloggnig 4% p. C. 141 Stb.
 Nieder-Schles. 4% p. C. 95 Br. 94 1/2 Stb.
 Niederschl. Prior. 4% p. C. 96 1/2 Stb.
 Nordbahn (R. F.) 4% p. C. 194 Stb.
 Ob.-Schl. Litt. B. 4% p. C. 101 Br.
 Berlin-Hamb. 4% p. C. 100 1/2 Br. 1/2 Stb.
 Cassel-Eipff. 4% p. C. 93 1/2 Br. 1/2 Stb.
 Köln-Minden 4% p. C. 98 Br. 97 1/2 Stb.
 Mail.-Venedig 4% p. C. 120 1/2 Stb.
 Rorb. (Fr.-Witb.) 4% p. C. Anf. 84 3/4, u. 1/2 bez. u. C.
 Posen-Stargard 4% p. C. 93 1/2 Br. 1/4 Stb.
 Sächs.-Schles. 4% p. C. 101 Br.
 ungar. Central 4% p. C. 99 1/2 u. 100 bez.